

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pfg. • Einzelgen: Die 25 mm breite Millimeter-Selle oder deren Raum 40 Pfg. • Platzvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nr. 57813. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin 5. 14, Wallstraße Nr. 65. • Telephon-Nummern 4300 bis 4303. • Telegramm-Adresse: Mittelband Bochum.

Jeder Arbeiter ein Kapitalist!

Ein neuer Schlagler auf der alten Walze.

Das deutsche Unternehmertum führt bekanntlich schon seit Jahren einen besonders scharfen Kampf gegen die Einrichtungen der Sozialversicherung. Nachdem man nun gemerkt hat, daß im neuen Deutschland ein etwas anderer Wind weht als im Deutschland der Vorkriegszeit, also von „oben“ nicht allzuviel Entgegenkommen zu erwarten ist bei dem Bemühen, in der Sozialversicherung abzubauen, versucht man es mit einer anderen Methode. Man will die Arbeiterschaft selbst kopfscheu machen vor der Sozialversicherung und sie dagegen aufbringen. Besonders bei uns im Bergbau gibt man sich diesbezüglich alle Mühe, da bei uns die Belastung durch die Sonderversicherung in der Art und Weise am höchsten ist. Leider ist dabei festzustellen, daß sich selbst Wissenschaftler oder Leute, die wenigstens vorgeben, Wissenschaftler zu sein, dazu hergeben, die Unternehmer in ihrem Treiben zu unterstützen. Auch die vielen Weltzeitungen werden von den Unternehmern benutzt, um Verwirrung unter die Arbeiterschaft zu bringen.

Einmal versucht man in geschicktem Spiel mit Zahlen zu beweisen, daß die Leistungen in der Sozialversicherung in keinem Verhältnis zu den Opfern (Beiträgen) stehen würden. Die Beiträge dienen zum größten Teil nur dazu, einem Riesenhaufen von Beamten fette Pöschchen zu verschaffen. Zum anderen wird Spaltenlang darüber erzählt, wie die riesigen Summen, die in die Sozialversicherung als Beiträge fließen, der „Wirtschaft“ verloren gingen, weshalb kein Kapital da sei, die Wirtschaft sich Geld pumpen müßte, und so nur Niedergang die Folge sein könnte. Resultat wäre dann: das Millionenheer von Arbeitslosen wegen Betriebsstillegungen usw. Wir haben diese blöden Behauptungen schon öfter widerlegt und aufgezeigt, daß auch die Gelder in der Sozialversicherung nicht „verloren“ gehen, sondern irgendwo in der Wirtschaft ihre Rolle als „Kapital“ erfüllen, sei es als Leihkapital, das die Versicherungsträger ausgeben über die Banken, oder sei es als Kaufgeld in der Hand der Versicherten (über Krankengeld, Invaliden- und Unfallrente, Invaliditätspensionen und so weiter).

Neuerdings ist nun eine Sorte sich ganz geschickter dünkender Kämpfer im Unternehmerlager aufgetaucht. Sie glauben nämlich, den Stein der Weisen entdeckt zu haben damit, daß sie an Stelle der Sozialversicherung für den einzelnen Arbeiter ein Sparkonto anlegen wollen.

Eigentum statt Sozialrente

Heißt das Schlagwort, unter dem sich ihre neue Idee verbirgt. Es ist auch bereits ein Buch über dieses Thema geschrieben worden, was als Beweis dafür dienen mag, wie wichtig man sich mit der neuen Lehre vorkommt. Aber auch sonst bemüht man sich an nicht ganz einflussreichen Stellen, diese neue Idee verbreiten zu helfen. So können sich zum Beispiel die Besessenen auf die „Münchener Volkszeitung“ berufen, die einen Artikel über das gleiche Thema brachte, von Herrn Dr. Wenz geschrieben. Die Ansichten des Herrn Wenz zeugen ebenso wie alle anderen Ausführungen und Schreibereien in bestehendem Sinne über das gleiche Thema von einer erschreckenden Naivität dem praktischen Wirkungsbereich der Sozialversicherung gegenüber. Doch geben wir Herrn Wenz das Wort:

„Es kommt bei der ganzen sozialen Versicherung in erster Linie darauf an, bei möglichst geringer Belastung einen möglichst hohen Nutzeffekt zu erzielen. Ein Beispiel, das selbstverständlich alle Fehlerquellen außer acht läßt und nur den günstigsten Fall annimmt, sei folgendes: Die Soziallasten für eine Hausangestellte in Fulda betragen im Monat insgesamt 10 Mark. Würde der gesamte Betrag für eine Lebensversicherung angelegt, so wäre das Endergebnis, ein Eintrittsalter von 18 Jahren angenommen, im 60. Lebensjahre 8000 Mark. Bei unseren gegenwärtigen Zinssätzen würde dieses Kapital einen jährlichen Zins von 640 Mark oder 53 M. im Monat abwerfen. Bei Einzahlung auf ein Sparkonto wäre der Ertrag noch viel höher. Mit einem solchen Vermögen und solchem Zinseinkommen wäre eine Erbstante ein überall willkommenes Gast. Diese einfache Berechnung muß uns zeigen, daß wir mit unserem gegenwärtigen System der Versicherung auf dem falschen Wege sind. Die einzuzahlenden Beträge sind zu hoch, der Ertrag ist zu gering.“

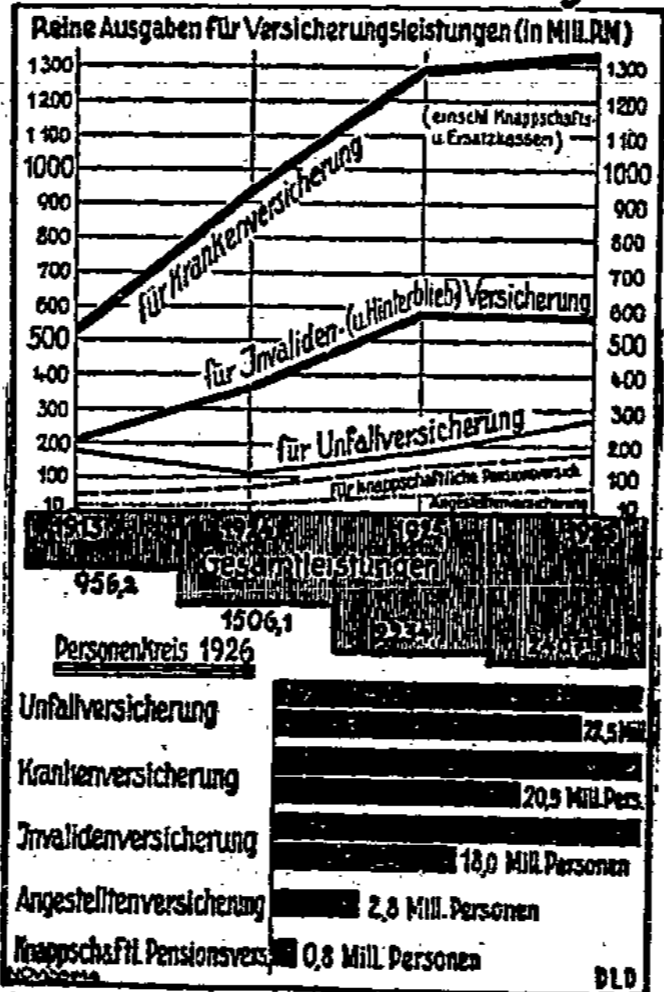
Also mit solchen Schreibereien, Herr Dr. Wenz, müssen Sie sich Ihr Einkommen verbessern? Sie sind zu bedauern! Wir machen Ihnen einen anderen Vorschlag, der „selbstverständlich alle Fehlerquellen außer acht läßt“, um mit Ihnen zu reden: Fahren Sie mit dem Dampfer nach Südafrika, suchen dort drei Monate lang nach Diamanten und Gold; wenn es nottut, erschlagen Sie lieber ein paar glücklichere Kollegen und nehmen diesen den wertvollen Fund ab, um dann übers Jahr mit Reichtum beladen wieder heimzukehren, und Ihnen ist geholfen. Wie gesagt, wir lassen bei diesem Vorschlag nur „alle Fehlerquellen außer acht“. Wie? Das wäre Unsinn? Aber Sie glauben doch nicht etwa im Ernst, daß in Ihrem Vorschlag zur Reform der Sozialversicherung mehr Sinn liegt? Sie würden das wenigstens nicht glauben, wenn Sie auch nur die leiseste Ahnung von der Wichtigkeit hätten. Wir wollen versuchen, Ihnen und Ihren

Gläubigen diese leise Ahnung beizubringen. Man beachte einmal die untenstehende Zeichnung über: „Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung“.

Im Durchschnitt 1926 sind es also 20 Millionen Versicherte gewesen, die die Leistungen der Sozialversicherung in Anspruch genommen haben. Die geleisteten Summen betragen pro Kopf rund 130 Mark. Die Hausangestellte des Herrn Wenz hat also dabei doch besser abgeschnitten, als wenn sie ein Sparkonto gehabt hätte, sie konnte sogar 10 Mark mehr abheben, als sie nach Herrn Wenz eigentlich auf Sparkonto hätte bringen können. Da weiß Herr Wenz ein, daß aber seine Hausangestellte gar nicht krank gewesen sei. Richtig, Herr Wenz, aber da war die andere, die hat nicht nur 130 Mark abgehoben, was ja der Durchschnitt war, sondern 400 Mark. Wer hätte denn dieser armen Person den Mehrbedarf geschenkt, wenn nicht die Solidarität der Versicherung gewesen wäre? Sie, Herr Wenz?

Zugegeben, sagen nun die Sparkontobefürworter, daß einzelne oder auch viele der Versicherten aus dieser solidarischen Wirkungsmöglichkeit großen Vorteil haben können, aber sind nicht die anderen, die nie die Versicherung in Anspruch nehmen, dadurch geschädigt? Die Frage klingt sehr klug und ist doch so dumm. Gibt es denn überhaupt einen Versicherten, der nie die Leistung der Versicherung in Anspruch nimmt? Wer es bis heute nicht getan hat, der kann es schon morgen in der ausgiebigsten Weise tun müssen. (Diejenigen, die sterben, ohne die Versicherung notwendig gehabt zu haben, sind so spärlich, daß sie nicht zur Beantwortung dieser Frage herangezogen werden können.) Die Sozialversicherung ist also immer gleichzeitig auch eine Versicherung gegen das Risiko des Arbeiters, dem er bezüglich Krankheit, Unfall und Invalidität ständig ausgesetzt ist. Auf hundert anderen Gebieten des Lebens finden wir, daß der Mensch sich freiwillig gegen ähnliche schwere Gefahren versichert. Wir erinnern an Feuerversicherung, Schaufensterversicherung usw. Nennen wir nicht mit Recht jemanden einen Leichtsinningen, der das nicht getan hat, wenn ihn das Unglück ereilte? Würden wir ihn nicht einen Idioten schelten, wenn er sich damit verteidigte, seine Versicherungsbeiträge selbst gespart zu haben, die aber nun nicht entfernt genügen, um den Schaden zu decken? Dabei handelt es sich hier doch um ein Geschäftsunternehmen, in der Sozialversicherung dagegen um eine gemeinnützige, keinem Gewinnstreben dienende Einrichtung. Der Sinn der Versicherung sowohl dort wie hier ist doch, gegen den ganzen Schaden ver-

Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung



Rechnet man zu den Leistungen der deutschen Sozialversicherung noch den Reichszuschuß für Familienwochenhilfe in der Krankenversicherung (wie für Invalidenversicherung, der 1926 rund 210 Millionen Mark betrug, so ergibt sich, daß sich der Gesamtwert der reinen Leistungen 1926 auf rund 2,6 Milliarden Mark belief. Der Personenkreis, dem diese Leistungen zugute kommen, ist bei den drei großen Versicherungszweigen (der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) allerdings zum größten Teil derselbe. Rechnet man jedoch bei der Krankenversicherung die in größtem Umfange eingeführte Familienhilfe mit ein, und berücksichtigt man ferner, daß die Versicherungsleistungen, namentlich die gesundheitlichen Maßnahmen, sich auf weite Volkskreise auswirken, dann dürften nach Ansicht des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes etwa zwei Drittel der gesamten deutschen Bevölkerung an den Leistungen der Sozialversicherung teilnehmen.

Die Betriebsrätewahlen im Bergbau

finden besonderer Umstände wegen, und zwar abweichend von den Betriebsrätewahlen in andern Berufen vom 20. bis einschließlich 22. März

statt. Kameraden! Setzt alles daran, um den Listen des Verbandes den Sieg zu sichern! Bekämpft die Spaltungsarbeit der RPD.-Strategen!

sichert zu sein, was durch ein Sparkonto für den Arbeiter nur in den wenigsten Fällen erreicht würde.

Der beste Beweis ist doch die Tatsache, daß die ganzen Beiträge in der Sozialversicherung den Versicherten wieder zugute kommen. Die Verwaltungskosten machen nämlich in der gesamten Sozialversicherung ungefähr 6,7 Prozent aus. Glaubt man im Ernst, daß daran etwas gespart werden könnte über die Einrichtung von Sparkonten? Wir möchten all den harmlosen Faselhänden, die solcher Auffassung sind, empfehlen, sich einmal in den Dienststunden der Versicherungsbüros den dortigen Betrieb anzusehen und sich auszumalen, was das Wohl für den Betrieb einer Sparbank bedeuten müßte, die, genau wie die heutigen Banken, für die Konten und ihre Benutzung verantwortlich wären. Ob das dort wohl weniger Verwaltungsarbeit und Arbeitskräfte erforderte? Wir reden dabei gar nicht von den ewigen Verhandlungen, Sitzungen, Konferenzen usw., die ständig die leitenden Behörden der Versicherung beanspruchen. Wir reden auch nicht davon, daß heute die Versicherungsträger eine ungeheure Arbeit leisten können zur Einrichtung und Förderung medizinischer Heilstätten, Heilmethoden usw. Wir reden auch nicht von den ungeheuren Wirrnissen und Schwierigkeiten, die sich aus dem funktionellen Verhältnis zwischen Versicherten und Kassen, Versicherten und Ärzten und Versicherten und Verwaltungs- und Nebeneinrichtungen usw. ergeben. Glaubt man im Ernst, daß die Entscheidung in all solchen Streitigkeiten einfach dem Diktat des Schäferbeamten bei der Sparbank überantwortet werden könnte? Schon bei dem heutigen Verwaltungssystem sind ständig die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter überladen mit Anträgen auf richterliche Entscheidung aus Streitfällen der Versicherten mit den vorstehenden aufgeführten Instanzen.

Aber, wie gesagt, von all dem brauchen solche Sparkontothoretiker ja keine Ahnung zu haben, die Hauptsache ist, sie finden gleich ihnen harmlose Verleger und Mediatoren, die ihnen ihr blödsinniges Zeug ablaufen, dem Grundsatz des geschäftstüchtigen Direktors aus „Jaus“ treu: „Such nur die Leute zu verwirren, sie zu befriedigen ist schwer.“ Im Ernst kann aber nur ein völliger Ignorant, ein Rindskopf oder ein blöder Schwächer an die Idee glauben, daß mit der Errichtung von Sparkonten statt Sozialversicherung der deutschen Arbeiterschaft besser geholfen werden könnte. Statt Arbeiterkapitalisten zu erhalten, die man so glaubt züchten zu können, würden viele Millionen einem unerträglichen Pauperismus (Massenarmut) anheimfallen und am Ende stünde eine völlig degenerierte Arbeiterschaft. Ein Vergleich mit anderen Ländern und Völkern, der naiverweise immer unter der irrtümlichen Voraussetzung „sonst gleicher Bedingungen“ vorgenommen wird, ist deshalb abwegig, weil jedes Land seine eigenen psychologischen, wirtschaftsgeographischen sowie finanz- und wirtschaftspolitischen Eigenbedingungen aufweist, was jederzeit nachzuweisen wäre. Unseren Mitgliedern aber empfehlen wir, dort, wo die Besessenen den von uns hier aufgezeigten Unsinn der Sparkonten statt Sozialversicherung in heuchlerisch objektiver Form verbreiten helfen, ihre Arbeitskameraden über den eigentlichen Zweck solcher Mache aufzuklären, der für die Unternehmer besteht, die Sozialversicherung zu mißkreditieren, um so vielleicht in ihrem Bemühen auf Abbau derselben Erfolge haben zu können.

Invalidenunterstützung im Verband?

Die Reichskonferenz lehnt ab.

Unsere Reichskonferenz in Berlin, die vom 25. bis 27. Januar tagte, befaßte sich auch mit der eventuellen Einführung einer Invalidenunterstützung durch die Organisation. Der Hauptreferent Herrmann Bittner hatte das Referat zu dieser Frage. Die Anregung, dieselbe auf die Tagesordnung zu bringen, kam von Mitteldeutschland. In unseren dortigen Organisationsgebieten versuchen nämlich die Organisationen, die die Invalidenunterstützung bereits eingeführt haben, mit ihrem angeblichem Vorteil, im Bergbau beschäftigte Arbeiter für sich zu gewinnen. Ist schon dieses Bemühen an sich verwerflich zu nennen, dann insbesondere deshalb, als gerade für unsere Bergarbeiter die Invalidenunterstützung, die ja nicht nur Kuzniehigung verspricht, sondern auch finanzielle Opfer verlangt, keinen Sondervorteil bringen wird.

Die Bergarbeiter sind in der Invalidenversorgung sowieso schon allen anderen Arbeiterberufen ein gut Stück voraus, und zwar durch die Knappschaftsrentenversicherung. Die übrigen Berufe sind für die Zeit der Invalidität bekanntlich nur versichert in der Reichsinvalidenversicherung. Die Bergarbeiter sind also dagegen gewissermaßen doppelt versichert, wobei hinzu kommt, daß sie die Knappschaftsrente schon erhalten, wenn sie berufsunfähig sind. Die Reichsinvalidenrente jedoch wird erst gewährt beim 65. Lebensjahre bzw. bei zwei Drittel Erwerbsunfähigkeit. Der Vorteil für die Bergarbeiter ist wohl am besten zu erkennen an der großen Zahl der Knappschaftsinvaliden, die noch keine Reichsrente beziehen, in einem anderen Berufe beschäftigt gewesen, dann hätten sie bis zur Erlangung der Reichsinvalidenrente überhaupt nichts. Der Vorteil also, den wir als Bergarbeiter bezüglich Invalidenversorgung den anderen Berufen voraus haben, ist damit offenbar.

Sofort aber wird auch verständlich, warum in den anderen Organisationen überhaupt der Gedanke einer Invalidenunterstützung durch die Organisation möglich wurde. Der Gedanke entsprang dem Wunsche, neben der Reichsversicherung noch aus eigener Kraft eine Sonderunterstützung schaffen zu können. Mit anderen Worten: Was die Bergarbeiter in der Knappschaftsversicherung schon längst haben, suchen jene über ihre Organisation sich zu schaffen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei bestem Willen und mit den erheblichsten finanziellen Opfern über eine notwendige Beitragserhöhung die Invalidenunterstützung der Organisationen nicht einmal halb so hoch sein kann, als die zu gewöhnliche Knappschaftsrente für die Bergarbeiter.

Unsere Knappschaftsversicherung ist natürlich nur deshalb möglich, weil die Bergarbeiter ihre Beiträge dazu bezahlen. Ein Teil der notwendigen Beiträge aber haben auch die Unternehmer zu dieser Versicherung zu leisten. Nun ist aber der Anteil der Arbeiter heute auch schon so hoch, daß kaum noch eine weitere Erhöhung der Versicherungsbeiträge möglich ist. Die Einführung der Invalidenunterstützung im Verbands würde aber ebenso eine Beitragserhöhung notwendig machen, da ja die zu zahlende Invalidenunterstützung zuerst durch Beiträge heringeholt werden müßte. Eine derartige Beitragserhöhung aber wäre für unsere Mitglieder nicht tragbar. Gerade bei uns ist nämlich die Anzahl der Invaliden (insolge der Knappschaftsversicherung) bedeutend höher als in allen anderen Organisationen, in denen man nur Reichsinvaliden hat. Es bliebe höchstens zu prüfen, ob man allen Invaliden, also auch den Knappschaftsinvaliden, die noch keine Reichsrente beziehen, oder nur den Reichsinvaliden die Organisationsunterstützung gewähren sollte. In letzterem Falle wären die Knappschaftsinvaliden sehr benachteiligt, denn dann bekämen unsere Reichsinvaliden neben der Knappschaftsrente noch die Organisationsrente, während der Invalide mit Knappschafts-

rente oder Reichsrente noch Organisationsrente haben könnte. Berechtigt denkend aber hätten die letzteren eine Sonderunterstützung viel notwendiger als die ersteren, die ja sowieso bei uns schon die Doppelunterstützung haben.

Die Erfahrungen nun, die wir auf dem Gebiete der Knappschaftsversicherung gemacht haben, lehren, daß eine Unterstützung für alle Invaliden unserer Organisation eine so erhebliche Erhöhung des Beitragserfordertes, daß es kaum tragbar wäre. Man darf oben hier nicht nur das Gefühl sprechen lassen, sondern muß mit nüchternem Verstand solche Entwicklung bis zu Ende denken; das Ganze ist nämlich nur eine Rechenaufgabe. Gewiß, heute können die Organisationen, die die Unterstützung bereits eingeführt haben, noch große Versprechen riskieren. Sie haben eben mit den Beiträgen für die Unterstützung noch so gut wie keine Auslagen, weil ja jedes Mitglied sich erst durch seine Beitragsleistung während einer Reihe von Jahren das Anrecht auf Unterstützung erwerben muß. Was aber dann, wenn die Zahl der unterstützungsberechtigten Mitglieder immer mehr steigt? Diese Invaliden wollen doch dann nicht verzichten. Dann bleibt nur übrig, den Beitrag immer mehr zu steigern oder die Unterstützung abzubauen. Ueber diese Tatsache berichtet eine Organisation, die langjährige Erfahrung auf diesem Gebiete besitzt, folgendes:

„Blinder Eifer und große Versprechungen rächen sich nirgends so brutal wie im Versicherungswesen. Wenn die mühsam von den Mitgliedern ersparten Beiträge zur Deckung der Kosten (Invalidenrentenzahlung) nicht ausreichen, so bleibt nichts anderes übrig, als entweder die Beiträge stark heraufzusetzen oder die Renten zu kürzen... Freilich könnte die Rente noch eine Reihe von Jahren in der bisherigen Form weiter funktionieren, dann aber wird die Katastrophe naturnotwendig eintreten müssen, und es werden Tausende von Mitgliedern, die jahrelang in gutem Treuen ihre Beiträge bezahlt haben, schwere Enttäuschungen erleben müssen. Die älteren Mitglieder werden zum Schaden der jüngeren Generation große Vorteile genossen haben. Die von den jüngeren Mitgliedern eingezahlten Beiträge, die zum größten Teil für sie selbst reserviert werden müssen, werden dann für die älteren Mitglieder ausgebraucht sein, und den jüngeren bleibt das Nachsehen, die Enttäuschung, der Schaden.“

Das sind Mahnrufe, die unserer Auffassung nach allererste Beachtung verdienen. Wir sind der Meinung, daß wir unsere Organisation nicht mit solchen Gefahrenmomenten belasten sollen. Das vorliegende Material aus den Erfahrungen anderer Organisationen wirkt wirklich nicht entmutigend zur Einführung der Unterstützung. Ueberall steigt die Zahl der Invaliden von Jahr zu Jahr, womit natürlich auch die Unterstützungssummen wachsen, die reiflos durch Beiträge heringeholt werden müssen.

Die Reichskonferenz schloß sich diesen Gedankengängen Dittners fast einstimmig an und brachte zum Ausdruck, daß für unseren Verband die Einführung zurzeit nicht diskutabel sei. Von den anderen Berufsorganisationen könnte man die Einführung verstehen, da man dort überall ja nicht den Vorteil der Sonderversicherung hat, wie es bei den Bergarbeitern in der Knappschaftsversicherung der Fall ist. Scharf zurückgewiesen aber wurde besonders das Bemühen anderer Organisationen, die bei ihnen bestehende Einrichtung zu benutzen, um in unserem Organisationsgebiet Mitglieder zu fangen. Sollte das weiter geübt werden, kann könnten wir nicht davon zurückschrecken, in der öffentlichen Agitation die Gefahren und das Unsicherheitsmoment bezüglich der Invalidenunterstützungen durch die Organisation herauszustellen. Darüber, daß das nicht zum Vorteil jener Organisationen sein könnte, wird man sich wohl überall klar sein. Wir möchten aber hoffen, den Beweis für diese unsere Auffassung nicht erst in praxi antreten zu müssen.

Worauf wäre wohl sonst der Gedanke zurückzuführen, Invalidenzuschüssen für Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben einzurichten?

Wir hätten die Einführung einer höheren Versicherungsmöglichkeit für notwendig und nicht mehr länger aufschobbar. Dazu blieben wir den Aufbau ausreichender weiterer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen vor. Es sind bei den heutigen Lohnverhältnissen in der Industrie und im Gewerbe mindestens Lohnklassen erforderlich von 36—45, 45—54, 54—70 und über 70 Mark. Die Verrechnung der höheren Beiträge in Erteigerungsphasen hat die notwendige Erhöhung der Renten zur Folge.

Höhere Beiträge bedeuten im Verhältnis zu niedrigen Beiträgen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus den Erteigerungsphasen erwachsenden Lasten. Das veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Beitragsklasse	in 20 Jahren 1880 Beiträge	Zuschussrenten (bis 65 Jahre) (je 1000 Mark u. höherer Geh.)	Die Beiträge reichen zur Deckung für
II	986	855,20	2 Jahre 7 1/2 Monate
III	1404	448,80	3 Jahre 1 1/2 Monate
IV	1872	542,40	3 Jahre 5 1/2 Monate
V	2340	636,00	3 Jahre 8 Monate
VI	2808	729,60	3 Jahre 10 Monate
VII	3276	792,00	3 Jahre 11 1/2 Monate

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß in den Beitragsklassen II und III durchschnittlich noch nicht für drei Jahre Deckung in den Beiträgen gegeben ist, während in der Klasse VII die Deckung schon für annähernd vier Jahre reicht. Je höhere Beitragsklassen zur Einführung kommen, um so günstiger wird das Ergebnis. Daraus kommt noch, daß die höheren Beiträge von Industriearbeitern zu leisten sind, die erfahrungsgemäß höhere Lebensversicherungen in niedrigeren Lebensjahren haben als Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben oder Bezirken. Daraus ist zu folgern, daß die Rentendauer der Versicherungsklasse mit höheren Beiträgen kürzer ist als bei landwirtschaftlichen Arbeitern. Die höheren Beitragsklassen bieten also für die Versicherung ein günstigeres Ergebnis und führen in doppelter Beziehung einen Ausbau der Leistung. Das Streben der Arbeiter nach einer höheren Versicherungsöglichkeit ist allgemein. Es hat mit dazu geführt, daß die Abwanderung industrieller Arbeiter zur Angestelltenversicherung immer stärker wurde, weil dort für Schichten mit höherem Verdienst eine weit höhere Versicherungsöglichkeit besteht.

Zu 2.: Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent.

Zur Befürwortung dieser Forderung wollen wir darauf verweisen, daß bei der für den Bezug der Rente notwendigen zwei Drittel Invalidität große Gärten unterlaufen, die zweifellos vermieden werden, wenn die Grenze herabgesetzt wird. Ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte invalide sind, erhalten keine Rente, weil bei der heutigen Praxis der Versicherung nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muß, bevor er Rente zugesprochen erhält. Diese mehr als halbinvaliden Arbeiter finden bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden, sofern sie arbeitslos werden, in den Betrieben kein Unterkommen mehr. Für sie zu sorgen, ist moralische Pflicht. Die Invaliditätsgrenze von 50 Prozent besteht in der Angestelltenversicherung übrigens von Anfang an. Zur Berechnung der daraus entstehenden Kosten kann unsere Grachten die Knappschaftsversicherung nicht zum Vergleich gestellt werden, weil der im Knappschaftsversicherungsgesetz in den §§ 36 und 37 festgelegte Begriff der Berufsunfähigkeit sich nicht mit dem Begriff der halben Invalidität deckt.

Zu 3.: Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.

Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 Prozent könnte auch die Ausdehnung der Versorgung der Witwen auf die Durchführung des Antrages, Reichstagsdrucksache 692 Wbl. 3, beschränkt werden. Der Antrag fordert eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben. Die danach nicht versorgten Witwen werden gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Prozent statt bisher 66% Prozent erwerbsbeschränkt sind.

Zu 4.: Befreiung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 der Reichsversicherungsordnung.

Unsere weitere Forderung auf Befreiung der Kürzungsbestimmungen beim Zusammentreffen mehrerer Renten durch Streichung des § 1311 bringt keine finanzielle Belastung. Die mit der Ausführung dieses Paragraphen erreichten Ersparnisse werden durch die Kosten der damit verbundenen Verwaltungsarbeit wieder aufgehoben. Die Anwendung der Bestimmung führt zu Ungerechtigkeiten und wird in der versicherten Bevölkerung nur als Schikane empfunden. Wir bitten deshalb um Streichung des § 1311 RVO.

Zu 5.: Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Abwanderung aus der Invalidenversicherung trägt zu dem im Verhältnis zur Angestelltenversicherung ungünstigen finanziellen Stand recht erheblich bei. Die aus dem Kreise der Abgewanderten bereits vorhandenen Rentenlasten bleiben in der Invalidenversicherung zurück und müssen aus den Beiträgen der zumeist wirtschaftlich schlechter gestellten invalidenversicherten Arbeiter im Umlageverfahren aufgebracht werden. Das ist ein Zustand, der nicht länger zu ertragen ist.

In wie starkem Maße sich diese Abwanderung vollzogen, ergibt sich daraus, daß die Angestelltenversicherung in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Versicherte zählte. Seit der Gesetzesänderung im Jahre 1922 ist die Zahl unablässig gestiegen bis auf 3,1 Millionen im Jahre 1927, ohne bisher zum Stillstand zu kommen. Der Zuwachs von mehr als 1,5 Millionen stammt aus dem Versicherungskreis der Invalidenversicherung. Immer wieder werden weitere große Gruppen im Streitverfahren der Angestelltenversicherung zugeführt. Auch die Bestimmung im § 198 des Angestelltenversicherungsgesetzes, wonach Arbeitgeber und Versicherte durch eine gemeinsame Erklärung maßgeblich über die Zuständigkeit des Versicherungszweiges entscheiden können, führt zur Abwanderung zur Angestelltenversicherung.

Die Höhe der in der Invalidenversicherung verbliebenen Rentenlasten ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der Abgewanderten zur Zahl der Versicherten in der Invalidenversicherung. 1,8 Millionen Versicherte hatten dort im Jahre 1927 rund 600 Millionen Mark Rentenlasten zu tragen. Auf den Kreis der abgewanderten 1,5 Millionen Versicherte, das sind 8,5 Prozent, entfällt der anteilmäßige Betrag. Das wären jährlich 51 Mill. Mark. Die durchschnittliche Rentendauer beträgt 9 bis 10 Jahre. Der Gesamtbeitrag an Lasten, der zufolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung ohne Deckung verbleibt, wäre demnach 51 mal 9 bis 10 = rund 450 bis 500 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung hat als Gesamtdeckung dieser Lasten 33 Millionen Mark gezahlt.

Wir halten für dringend geboten, daß diese ungerechte Verteilung endlich beseitigt wird.

Ausbau der Invalidenversicherung.

Vorschläge der Gewerkschaften.

Am 21. Januar wandten sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Verband der Deutschen Gewerksvereine mit einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister, in der sie ihre Vorschläge zum Ausbau der Invalidenversicherung unterbreiten. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Im Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation annähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im allgemeinen Geltung haben mag, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die Invalidenversicherung, und noch weit hinter dem notwendigen und möglichen Abschluß zurückgeblieben erscheint. Wir halten die Leistungen dieses Versicherungszweiges für außerordentlich ausbaubehürftig und wollen im nachstehenden unsere Vorschläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden Anträge Bezug zu nehmen.“

Voraussetzungen möchten wir nach, daß wir bei unseren Vorschlägen nicht von der fiktiven, aber vielfach anzutreffenden Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung zürücker ist als reichend hohe Ueberschüsse, was davon die Kosten einer Erweiterung der Leistungen bedeuten zu können. Wir halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapitalbedarfsverfahrens nicht für wünschenswert. Ein ausreichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der Annahme der derzeitigen Ueberschüsse sehen wir deshalb auch keine Veranlassung, damit die von uns geforderte Erhöhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammenzufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Ausbaur weiterer Lohn- und Beitragsklassen;
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent;
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.

4. Befreiung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.;
5. Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter besprochen worden, aber als zurzeit nicht vorbringlich von uns zurückgestellt worden unter anderen folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten;
- b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Die Begründung unserer Forderungen fügen wir hier bei. Wir eruchen dringend, die von uns aufgestellten Forderungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen der Invalidenversicherung zu berücksichtigen.“

Der Eingabe wurde folgende

Begründung¹⁾

beigelegt:

Zu 1.: Erhöhung der Renten durch Ausbaur weiterer Lohn- und Beitragsklassen.

Im Vergleich zu den Rentenleistungen in den niedrigen Beitragsklassen muß die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 30 Prozent aller Versicherten umfaßt, als vollkommen unzureichend angesehen werden. Es handelt sich hierbei um höherentlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter vorwiegend in städtischen Bezirken mit teuren Lebensverhältnissen. Daß diese große Arbeiterschaft im Invaliditätsfall die Not am härtesten trifft, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Die Gewerkschaften sind deshalb auch dazu übergegangen, Selbsthilfe durch Einführung von Invalidenunterstützung in ihren Unterstützungsvereinigungen zu betreiben. Auch die Regierung scheint sich dieser Erkenntnis nicht länger entziehen zu können.

¹⁾ Vergleiche den Aufsatz „Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung“ in der „Gew.-Bl.“ 1928, Nr. 48, S. 756, und „Ausbau der Invalidenversicherung“, 1926, Nr. 1, Seite 4.

Eine fortgesetzte einseitige Belastung erwächst der Invalidenversicherung nicht nur aus dem zurückgelassenen Rentenbestand, sondern auch aus der derzeitigen Gefährdung der Ansprüche der Waisenrenten und der jetzt dauernd zur Angehörigenversicherung übergegangenen einzelnen Versicherten.

Zur finanziellen Auswirkung unserer Forderung.

Würde die Invalidenversicherung nicht die der Angestelltenversicherung zustehenden Lasten zu tragen haben und würden ferner die höheren Beitragsklassen in der Invalidenversicherung endlich eingeführt, so würden sich auch die von uns gestellten Forderungen auf Herabsetzung der Invalidengrenze und auf Gewährung von Renten an nicht invalide Witwen tragen lassen.

Gegenüber den amtlichen Darstellungen der Entwicklung des zukünftigen Rentenbestandes der Invalidenversicherung müssen wir erklären, daß wir nicht in der Lage sind, der dort vorliegenden pessimistischen Auffassung zu folgen. Die Kriegsfolgen haben offenbar den Rentenbestand außerordentlich ungünstig beeinflusst. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten sind jedoch seit dem Jahre 1925 nicht mehr gestiegen.

Mit der Zusammenfassung aller vorstehenden Betrachtungen über die Finanzlage und mit unseren Forderungen zur Besserung der finanziellen Verhältnisse der Invalidenversicherung glauben wir eine ausreichende Begründung für die Durchführbarkeit unserer Forderungen zum Ausbau der Leistungen gegeben zu haben.

Schlussbemerkung.

a) Die Erhöhung des Grundbetrages der Renten

(Reichstagsdrucksache 692 Abf. 1) kann unseres Erachtens aus folgenden Gründen zurzeit zurückgestellt werden:

Die Zusammenfassung der Renten aus einem Grundbetrag von 240 Mark (einschließlich Reichszuschuß) und Steigerungsfähigkeit in Höhe von 20 Prozent der geleisteten Beiträge wirkt sich auf die Rentenhöhe der verschiedenen Beitragsklassen ganz verschieden aus, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt:

Table with 3 columns: Klasse, Beitragshöhe wöchentlich, Monatliche Rente nach 30jähr. Beitragsleistung ohne Reichszuschuß (1680 Wochen). Rows II to VII.

Daraus ergibt sich, daß in den niedrigen Beitragsklassen die nach 30 Jahren Leistung zu erreichende Rentenhöhe in einem weit günstigeren Verhältnis zur Höhe des versicherten Lohnes steht, als in den höheren Beitragsklassen.

Mit einer allgemeinen Erhöhung des Grundbetrages der Renten ist jedenfalls der schwere Mangel des heutigen Systems nicht zu beseitigen. Die gleichmäßige weitere Erhöhung der Renten würde Ausgaben verursachen, die bei der notwendigen Sparfaktigkeit beim Ausbau der Leistungen noch zurückgestellt werden müssen, bis eine gerechtere Verorgung aller Arbeiterschichten erreicht ist.

Die Berücksichtigung des Mangels an ausreichender Rentenversorgung in industriellen und ländlichen Bezirken erscheint uns unter diesen Verhältnissen vorrangig.

b) Zur Herabsetzung der Altersgrenze.

Die Durchführung dieser Forderung würde nach den vorliegenden Berechnungen der sozialpolitischen Bilanz von 1927 allein eine allgemeine Beitragserhöhung um 50 Prozent erfordern. Die mit der Gewährung von Renten an alle über 60 Jahre alten Arbeiter erhoffte wirtschaftspolitische Wirkung würde ausbleiben, weil die zu niedrige Rente keinen Rentenempfänger veranlassen kann, freiwillig auf verdienstbringende Beschäftigung zu verzichten und damit jüngeren Arbeitern zur Entlastung des Arbeitsmarktes Arbeitsplätze freizugeben.

Zu dieser Forderung der Gewerkschaften werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitung in einer besonderen Abhandlung in Hinblick darauf Stellung nehmen, wie das Verhältnis der Knappschaftspensionsversicherung zur Invalidenversicherung sich gestalten soll, wenn letztere immer weiter ausgebaut wird.

Kesseltreiben gegen den Invalidenverband?

In Nr. 2 der 'Bergbau-Industrie' vom 12. Januar d. J. waren wir aus berechtigter Notwehr gezwungen, eine kurze Abhandlung, betitelt: 'Zum Kesseltreiben gegen die Knappschaft' gegen den Invalidenverband zu bringen.

Neuartiger Wirtschaftsfrieden.

Herr Klönne, ein deutschnationaler Reichstagsabgeordneter aus der Nordwestindustrie, macht 'im Interesse des Wirtschaftsfriedens' in der 'Deutschen Allgemeinen Zeitung' vom 28. Januar einen Vorschlag, die Verwaltung der gesamten deutschen Sozialversicherung aus der Hand des Staates herauszunehmen und sie in die Hand einer neuen Verwaltungsgemeinschaft zu legen, die aus den Vertretungen der Unternehmer und Arbeitnehmer bestünde.

Herr Klönne verkennt die großen technischen Schwierigkeiten einer solchen gewaltigen Umorganisation nicht. Darüber hinaus steht er zwei Schwierigkeiten: die Entscheidung über Streitfragen und die Verbindung zwischen den verschiedenen Zentralstellen oder Gemeinschaftsämtern.

Können sich die Beteiligten wegen einer Fürsorgefrage wirklich einmal nicht allein verständigen, so haben sie jederzeit die Möglichkeit, einen unparteiischen Schlichter anzurufen. Herr Klönne ist der Meinung, daß bei dem heutigen politischen System Arbeitgeber und Arbeitnehmer künstlich auseinandergetrieben würden.

Herr Klönne steht in allen großen wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf dem bekannten Standpunkt der Unternehmer mit denen die Arbeitnehmer in solchen Fragen nur schwer zusammenkommen können. Er teilt den offiziellen Standpunkt der Unternehmer, wie er auf den großen Tagungen in Erscheinung tritt.

Der Gedanke hat viel Verlockendes. Er wird sich aber kaum jemals realisieren lassen. Denn die zur Erreichung des Zweckes notwendige grundsätzliche und allgemeine Durchführung würde eine völlige Ausschaltung der Gewerkschaften bedeuten.

Deshalb schlägt Klönne die neue Organisation vor, bei der Unternehmer und Arbeiter durch ihre Bevollmächtigten vertreten sein sollen.

Die Gewerkschaften sind dabei die Vertreter der organisierten Arbeiter. Es entspricht der Billigkeit, daß die nicht organisierten ebenfalls eine angemessene Vertretung erhalten.

In diesem letzten unsehenswerten Sätzen dürfen wir wohl den Kern der nicht offen ausgesprochenen Sehnsucht des Herrn Klönne erblicken. In einer solchen Organisation mit einer Vertretung der 'Unorganisierten' hätten nämlich die Unternehmer mit einigen Vorbehalten, die sie unter Speckfedern immer finden, die Mehrheit! Das ist doch wohl für Herrn Klönne das Entscheidende!

Natürlich müßte sich für die Wahlbeteiligung der Unorganisierten eine Art Organisation entwickeln, so daß

wir es mit 'organisierten Unorganisierten' zu tun hätten. Aber die haben wir doch heute schon in den Gelben, den 'Wirtschaftsfriedlichen'! Der große Teil der außerdem nicht Organisierten gehört, wie das die sozialen und die Betriebsräte wählen zeigen, innerlich zu den Gewerkschaften, wenn sie auch aus Verärgerung, aus Gleichgültigkeit, faulster Sparfaktigkeit usw. den äußeren Anschluß nicht haben oder aufrecht erhalten.

Herr Klönne wird sicherlich unter den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen für die Unternehmer

Die Zugehörigkeit zur Organisation als eine sittliche Pflicht

ansehen, deren Nichterfüllung in dieser oder jener Weise Nachteile im Gefolge haben sollte.

Genau so fassen wir es für die Arbeitnehmer auf! Ohne beiderseitige Organisation ist unser wirtschaftliches, soziales Leben nicht mehr zu denken. Da die Wahl der Organisationsrichtung jedem freisteht,

gibt es für das Nichtorganisiertsein keine Entschuldigung!

Es stimmt auch nicht, wenn Herr Klönne schreibt, daß die Gewerkschafter zwar heute auch Führer in wirtschaftlichen Dingen sind, aber 'unter einer gewissen Anonymität' leiden und 'in staatspolitischer Hinsicht nicht die Verantwortung für ihr Tun' tragen.

Zu allen wichtigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nehmen die Gewerkschaften, die Spitzenverbände, offiziell Stellung. Bei allen sozialen Wahlen treten sie offiziell auf, und ob es sich nur um Betriebsräte, Arbeitsrichter, Leiter von Arbeitsämtern, Vertreter in der Sozialversicherung handelt: immer sehen wir die Arbeitnehmervertreter vor uns als Delegierte ihrer Gewerkschaft.

Wenn auch Herr Klönne nur die Sozialverwaltung und nicht die Gesetzgebung auf die neue Körperschaft übertragen will, so glauben wir aus den dargelegten Gründen, abgesehen von der gar nicht zu übersehenden technischen Schwierigkeit, Klönnes Plan glatt ablehnen zu müssen.

Wir wollen nicht verkennen, daß mancher Familienvater aus wirtschaftlicher Not tatsächlich gezwungen ist, durch Überstunden ein paar Pfennige mehr zu verdienen. Das darf ihn aber nicht daran hindern, gegen diesen elenden Lohn und gegen die lange Arbeitszeit anzukämpfen.

Wir wollen nicht verkennen, daß mancher Familienvater aus wirtschaftlicher Not tatsächlich gezwungen ist, durch Überstunden ein paar Pfennige mehr zu verdienen. Das darf ihn aber nicht daran hindern, gegen diesen elenden Lohn und gegen die lange Arbeitszeit anzukämpfen.

Dabei sind die Arbeiten, die in den Überstunden gemacht werden, alles andere als Notstandsarbeiten, zum Beispiel Transport von Schwellen, Schienen und Leitungsmasten, Wassergräben ziehen, Gleis rücken u. dgl. m. Daß solche Vorrichtungsarbeiten außerhalb des Betriebes gemacht werden, liegt daran, daß viele Gruben keine Kolonnen haben, welche derartige Arbeiten verrichten.

Wir wollen nicht verkennen, daß mancher Familienvater aus wirtschaftlicher Not tatsächlich gezwungen ist, durch Überstunden ein paar Pfennige mehr zu verdienen. Das darf ihn aber nicht daran hindern, gegen diesen elenden Lohn und gegen die lange Arbeitszeit anzukämpfen.

Wir wollen nicht verkennen, daß mancher Familienvater aus wirtschaftlicher Not tatsächlich gezwungen ist, durch Überstunden ein paar Pfennige mehr zu verdienen. Das darf ihn aber nicht daran hindern, gegen diesen elenden Lohn und gegen die lange Arbeitszeit anzukämpfen.

Gegen Überstunden!

Es gibt Notstandsarbeiten, die unbedingt zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Überstunden gemacht werden müssen. Es gibt aber Überstunden — und das sind die meisten — die nur aus Profitgier und in falscher Rationalisierung von den Unternehmern angeordnet werden.

Besonders stark verbreitet ist das Überstundenwesen auf vielen Gruben in Mitteldeutschland. Die Hauptmotive dürften der niedrige Lohn und das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter sein. Hauptächlich auf den Gruben, die ihren alten Stamm von Leuten haben und auf denen der Steiger jeden seiner Arbeiter mit dem Vornamen anredet, kann doch niemand abschlagen, wenn der Steiger sagt: 'Na, Franz, dann wollen wir heute mal länger machen!'

Die Not ist eine der mächtigsten Triebfedern unseres Handelns. Um unserer wirtschaftlichen Existenz willen können wir lieber als einzelne nur geheim die Fäuste ballen. Angesichts des Glanzes der Fremdarbeiter von Erwerbslosen sollte sich aber jeder Arbeiter fragen, ob er es tatsächlich mit seinem Gewissen vereinbaren kann, daß er jetzt noch Überarbeit leistet!

Auf dieser Grube sind Zustände eingerissen, wie man sie sich schimmer nicht denken kann. Die bergpolizeilichen Bestimmungen scheinen für diese Verwaltung oft nicht vorhanden zu sein. Im besonderen verkehrt es die Verwaltung, die Arbeiter zu Überstunden anzuhaken. Während bereits über 2 Millionen

Die Grube Mariaglad bei Brühl als Musterbetrieb.

Auf dieser Grube sind Zustände eingerissen, wie man sie sich schimmer nicht denken kann. Die bergpolizeilichen Bestimmungen scheinen für diese Verwaltung oft nicht vorhanden zu sein. Im besonderen verkehrt es die Verwaltung, die Arbeiter zu Überstunden anzuhaken.

Zur Objektivität der Bergbehörde.

Arbeitslose vorhanden sind, werden auf diesem Werke jede Woche mindestens an vier Tagen die Arbeiter aufgefördert, Ueber-schichten zu machen.

Ein großer Teil der Belegschaft muß außerdem noch an den meisten Sonntagen Ueber-schichten verfahren. Einzelne Ueber-schichten werden von einem Teil der Belegschaft jeden Tag gemacht. Dabei besteht ein Antriebsystem wie auf keinem anderen Werke. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Unfallziffer von Monat zu Monat steigt. Dem Betriebsrat, dessen Aufgabe es ist, die Unfallziffer einzuschränken, werden von der Verwaltung die größten Schwierigkeiten gemacht. Um der Sache auf den Grund zu kommen, muß die Bergbehörde bei der Verwaltung die Kopfschmerzen genau durchsehen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, einwandfrei festzustellen, in welcher Weise das Ueber-schichtensystem auf diesem Werke eingerissen ist. Dem Betriebsrat würde bisher die Einsicht in die Lohnlisten verweigert, aus welchen Urteilen, dürfte nach den Vorkommnissen jedem klar sein.

Dem Bergarbeiter muß jedoch immer wieder gesagt werden, daß er sich an seinen arbeitslosen Kameraden vergeht, wenn er in der letzten Zeit Ueber-schichten verfährt, während das Meer der Arbeitslosen von Tag zu Tag größer wird. Solange die Belegschaft nur zum Teil organisiert ist, wird sie auch ein Spielball in den Händen der Verwaltung bleiben. Wir wissen deshalb der Belegschaft zu: Wenn in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands! Nur wenn sich alle Bergarbeiter der Organisation anschließen, wird es möglich, bessere Zustände zu schaffen.

Wie sie arbeiten.

Ein Beispiel von vielen.

Die Mitgliederversammlung der Zählstelle I d. e. r. n. I. hat am 20. Januar Stellung genommen zu den Forderungen, dem Lohn-abkommen und der Arbeitszeitfrage. Die Resolution, die in der Versammlung angenommen wurde, lautet:

Die am 20. Januar 1929 tagende Mitgliederversammlung der Zählstelle I fordert vom Hauptvorstand, daß angesichts der immer steigenden Teuerung und der vielen Feiertage das Lohnabkommen zum 1. April gekündigt wird sowie auch das Arbeitszeitabkommen zum 31. März 1929. Daß mal endlich die Siebenstundenschicht verwirklicht wird, geloben die Mitglieder, alles zu tun, um den Verband zu stärken und in dem kommenden Kampf zu unterstützen.

Das „Ruhr-Echo“, Nr. 24 vom 29. Januar, hat diese Resolution dahingehend gefälscht, daß der letzte Satz der Resolution wie folgt lautet: „Die Mitglieder geloben, alles zu tun, die Opposition im Verband zu stärken.“

In der Originalresolution ist von der Opposition im Ver-bande absolut keine Rede. Dem „Ruhr-Echo“ paßt dieses aller-dings nicht und es fälscht daher den letzten Satz, so wie es ihm gefällig war.

Die Mitglieder der Zählstelle I d. e. r. n. I. haben sich mit der Fälschung des „Ruhr-Echos“ am 3. Februar in einer Versammlung beschäftigt und haben nunmehr folgende Resolution angenommen:

Die Mitgliederversammlung der Zählstelle I d. e. r. n. I. protestiert auf das entschiedenste gegen die Fälschung durch das „Ruhr-Echo“ der am 20. Januar 1929 angenommenen Resolution. Das „Ruhr-Echo“ hat den Inhalt der Resolution dahingehend gefälscht, daß aus diesem Satz erkannt werden soll, daß die Mitglieder geloben, die Opposition im Verband zu stärken. Die Mitglieder der Zählstelle I d. e. r. n. I. haben zu der Verbands-leitung, h. h. zu sämtlichen Verbandsfunktionären, v. a. es Ver-trauen. Die Mitglieder wissen, daß alles geschieht, was im Inter-esse der Mitglieder notwendig und möglich ist. Die Mitglieder-versammlung spricht dem „Ruhr-Echo“ und besonders dem Fäls-cher der Resolution das größte Mißtrauen aus.

Das „Ruhr-Echo“ zieht ganz bestimmt auch aus diesem Vor-kommnis nicht die notwendige Lehre, sondern es wird nach wie vor weiter lügen, verleumden und fälschen, weil es nur durch solche Maßnahmen sein Leben fristen kann. Allen Mitgliedern des Bergbauindustriearbeiterverbandes sollten diese Vorkommnisse eine Lehre sein, um derartige Lügenblätter aus der Wohnung herauszuschmeißen und nicht auf diejenigen zu hören, die für solche Blätter und für eine solche Fälscherpartei eintreten.

Konferenz der Geschäftsstelle Bochum.

Am 3. Februar tagte in Bochum die Jahreskonferenz der Geschäftsstelle Bochum, besucht von den Vertrauensmännern, Kassierern, Betriebsratsobleuten und einer Vertretung der Jugendabteilung.

Kamerad Knepper erstattete den Jahresbericht, wobei er die vielfältige Arbeit der Geschäftsstelle durch Zahlenmaterial her-vorhob. Die Mitgliederbewegung sei eine stabile geblieben, es sei sogar ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahlen könnten aber nicht genügen, daher müsse nach wie vor die Hausagitation weiter belebt werden, damit auch die noch Außenstehenden für den Verband gewonnen würden.

Außer der Schilderung der Klassenverhältnisse und sonstiger Arbeiten gab der Berichtsteller dann weiter bekannt, daß von der Geschäftsstelle 101 Sachen am Arbeitsgericht bzw. am Ober-versicherungsamt vertreten worden seien, wofür 336,19 M. ge-wonnen wurden. Diese Erträge seien hauptsächlich den Vertretern des Verbandes zu verbanken. Hieraus könnten die Funktionäre erleben, wie wichtig es heute sei, am Arbeitsgericht bzw. Ober-versicherungsamt von einem Verbandsvertreter vertreten zu sein.

Kamerad Deype gab dann noch einen kurzen Bericht über die letzte Reichskonferenz in Berlin vom 25. bis 27. Januar. Die Konferenz begrüßte die Stellungnahme des Verbandes für eine internationale Kohlenvereinbarung im Internationalen Berg-arbeiterverband und beim Internationalen Arbeitsamt in Genf. Ferner hieß sie das Eintreten des Verbandes für Weibehaltung des Schlichtungsanspruchs gut.

Die Konferenz begrüßte ferner die Tätigkeit der Jugendarbeit innerhalb der Geschäftsstelle, insbesondere die Zusammenarbeit der jugendlichen mit den älteren Kameraden zwecks Hausagitation. Deßhalb begrüßt wurden die vier letzten Agitationen der Jugend-ligen, wobei 82 Aufnahmen für den Verband zu verzeichnen waren.

Nach der Aussprache wurde dann folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die am Sonntag, dem 3. Februar 1929, in Bochum tagende Geschäftsstellen-Jahreskonferenz der Vertrauensmänner, Kassierer, Betriebsratsobleute sowie einer Vertretung der Jugendabteilung der Geschäftsstelle Bochum des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands erkennt die Arbeit des Vorstandes betreffs der Tätigkeit im Jahre 1928, der Ruhrbeiratsleitung sowie der Geschäftsstelle voll an.

Sie steht voll und ganz hinter den bisher gefassten Beschlüssen des Vorstandes sowie auch der letzten Generalversammlung in Waggebun.

Sie erwartet für das Jahr 1929 das Einsetzen des Vorstandes für die Einführung der staatlichen Kontrolle im Bergbau, die Durchführung der internationalen Kohlenvereinbarung, Verkür-zung der Arbeitszeit und bessere Lohn- bzw. Bedingehaltung im allgemeinen.

Weiter stellt sie fest, daß die Schreibweise der kommunikativen Briefe bzw. des „Ruhr-Echo“ (Eben) alles andere als nicht arbeiterfreundlich ist. Die Funktionäre erkliden in der Schreibweise eine Herabwürdigung der Arbeiterkraft und die bewusste Ver-schönerung der freien Gewerkschaften bzw. des alten Verbandes.

Die Bergbehörde, die sich bei den Bergarbeitern an und für sich schon sehr wenig Vertrauen erworben hat, scheint alles darauf anzulegen, um auch den letzten Rest des Vertrauens, das die Berg-arbeiter zur Bergbehörde haben konnten, zu zerstören. Bei den Bergarbeitern hat sich der Glaube festgesetzt, daß die Bergbehörde wohl sehr vorgeht und eine gründliche Untersuchung bei Un-fällen vornimmt, wenn es sich darum handelt, irgendeinen Arbeiter für den Unfall verantwortlich zu machen.

Schreiber dieser Zeilen erinnert dabei an einen Unfall, der sich auf der Zeche Grillo zugetragen hat. Dort sollte ein Bremser schuld an dem Tode seines Mitarbeiters sein. Durch das Gut-achten des Betriebsrats wurde jedoch festgestellt, daß den Bremser keine direkte Schuld trage, sondern daß die Schuld an den un-zureichlichen Signalkammern gelegen habe. Die Bergbehörde be-stand jedoch auf einer Anzeig, doch mußte der Staatsanwalt auf Grund der Betriebsaufnahme selbst die Freisprechung beantragen. Die Bergbehörde soll sich, wie der Verteidiger, Rechtsanwalt Frank, am Schöffengericht in Dortmund ausführte, mit der Frei-sprechung nicht zufrieden gegeben haben, sondern die treibende Kraft gewesen sein, daß gegen diesen armen Schächer nochmals eine Verhandlung am Großen Schöffengericht stattfand. Auch in der zweiten Verhandlung wurde derselbe trotz der Zeugnisaussagen des Herrn Bergrats freigesprochen.

Daß die Bergbehörde auch anders kann, wenn es sich um Beamte handelt, taßt ein Beispiel: Auf der Schachtanlage West-falen hat sich vor ungefähr einem halben Jahre ein Schachtunglück ereignet, bei dem drei Schachthauer den Tod fanden. Die Be-triebsvertretung stand auf dem Standpunkt, daß die mangelhafte Beaufsichtigung und die unangemessenen Anordnungen der in Frage kommenden Vorgesetzten schuld an diesem Unglück waren. Ferner war sie der Ansicht, daß die betreffenden Beamten zur Verant-wortung gezogen werden müßten. Es fanden eine Reihe Unter-suchungen durch die Bergbehörde statt, bei denen aber, wie gewöhn-lich in solchen Fällen, nichts Belastendes herauskam. Auf eine Anfrage der Betriebsvertretung bei der Staatsanwaltschaft, wie weit die Untersuchung gehehen und welche Resultate die Unter-suchung ergiebt hätte, erhielt die Betriebsvertretung überhaupt keine Antwort. Dagegen wurde der Verwaltung der Zeche West-falen mitgeteilt, daß das Verfahren eingestellt sei. Die Betriebs-vertretung, die lange Zeit auf Antwort gewartet hatte, wandte sich nunmehr an die Oberstaatsanwaltschaft mit dem Bemerken, daß sie von der Staatsanwaltschaft auf ihre Anfrage keine Ant-wort erhalte. Zu gleicher Zeit gab auch die Betriebsvertretung der Oberstaatsanwaltschaft weitere Zeugen für ihre Auffassung an, daß ein Verschulden Dritter vorläge. Durch dieses Vorgehen der Betriebsvertretung wurde erreicht, daß eine neue Untersuchung eingeleitet wurde. Schon die alte Untersuchung warf ein eigen-artiges Licht auf die Untersuchungsarbeit der Bergbehörde. Die Betriebsleitung, der ja der schwere Vorwurf gemacht wurde, daß sie es an der notwendigen Aufsicht fehlen gelassen und die not-wendigen Sicherheitsmaßnahmen (Sicherung der Schachtköpfe gegen Herabfallen durch Einzichen von Schachtringen) bei dieser gefährlichen Arbeit unterlassen habe, wurde zu den Untersuchungen hinzugezogen und ihr die Möglichkeit gegeben, in die Vernehmung und Protokollaufnahme vorzutreten. Es ergiebt sich also das eigenartige Bild, daß die nach Ansicht der Bergarbeiter wirklich Schuldigen sozusagen mit der Aufsicht bei der Verneh-mung betraut wurden. Die Folgen davon sind nicht ausbleiben. Die Zeugen haben eben unter dem Druck dieser Verhältnisse Aus-sagen gemacht, die der Wahrheit direkt widersprechen. Ein Be-amter hat bei der Vernehmung am 30. Januar ganz offen gesagt, daß er bei der ersten Vernehmung falsche Aussagen gemacht habe.

Aus diesem Grunde geloben die Funktionäre, alles daran zu setzen, die Indifferenten unserer Verbands zuzuführen. Eventuelle Sonderlisten für die bevorstehenden Betriebsrats-wahlen werden wir gegenüber den KPD-Leuten nach den Be-schlüssen und Richtlinien des Verbandes aufs schärfste bekämpfen.

Es wurden dann noch einzelne Wahlen vorgenommen, die auch glatt vonstatten gingen.

Diese Konferenz hat gezeigt, daß der Wille zum Aufbau des Verbandes vorhanden ist. Wir möchten deshalb auch an dieser Stelle nochmals an das Gemeinschaftsgefühl unserer sämtlichen Mitglieder im Interesse des Verbandes appellieren unter dem Motto: Vorwärts! Aufwärts!

Die Pflege des Ideals in unserer Bildungsarbeit.

Das Kulturgefühl prägte sich in unseren besten schöpferischen Geistern stets in einem starken Glauben an das Ideal des Wahren, Guten und Schönen aus, das der eigentliche Sinn der Welt ist, allem Unwahren, Unedlen und Unschönen des Gegenwärtigen zum Troste.

Dieser Glaube an das Ideal ist heute in hohem Maße erschüttert. Großen Teilen des Volkes fehlt jeder Glaube an eine menschliche Zukunft überhaupt. Sie kennen nur die Gegenwart und die Ergringung von persönlichen Vorteilen für diese Gegen-wart. Und andere Teile des Volkes haben wohl die Ueberzeugung von einer Entwicklung, doch ist es ihnen eine Ueberzeugung nur. Es ist eine intellektuelle Erwägung, daß es besser werden muß. Eine Erwägung ohne die Blut des Herzens und damit ohne den idealistischen Schwung, der gerade das herrliche Wesen des ideal-glaubenden Menschen stets gewesen ist.

Unsere berechnende Zeit hat alles in falscher Weise ver-fälscht. Der Mensch sieht nur die nüchterne Wirklichkeit. Er ist mit den äußeren Tatsachen nur vertraut. Alles Ideale ist hiernach Theorie, und damit Weimert, Luzus, ja vielleicht Be-lästigung. So hat das Leben den Realismus des Ideals ver-bildet.

Denn Idealismus ist Realismus. Der Glaube an das Ideal ist ein Stück Wirklichkeit, ja die größte schöpferische Kraft neuer Wirklichkeit. Der sogenannte sachliche, in Wahrheit un-sachliche Mensch sieht nur die Formen, das Skelet, die Schale. Er sieht nicht die diese Formen bildende Kraft. Die Energie, die da drängt aus diesen Formen heraus zu neuen Gebilden. So wie das Samenlein einer Blume mehr als ein Korn ist, wie es das Ideal einer frohen Blütenpracht in sich trägt, so hat jede Tat, jedes Werk, jede Gestaltung mehr in sich, als die äußere Erschei-nung hind gibt.

Dem großen Künstler ist das bekannt, denn würde er nur die nackten Formen geben, er wäre der große Künstler nicht. Er wird erst zum großen Künstler, wenn er aus den Formen den Geist der Formen erleben läßt. Wenn er das Edige zum Unedlen des Dar-moniischen gestaltet und das Unschöne zum Schönen nach dem Schönen. Der Künstler orientiert uns im Alltäglichen die Idee. Er weiß uns aus der Wirklichkeit heraus das Ideal, das in der Wirklichkeit schlummert, so wie große Liebe im Unedlen des Mit-menschen dennoch das Gute sieht, das unterdrückt und gehemmt unter dem Unedlen latet.

wogu er durch den Fahrsteiger Brindmann gezwungen worden sei. Bei dieser Vernehmung am 30. Januar waren wiederum Verwal-tung und Betriebsleitung zugegen. Bei Vernehmung dieses Zeugen handelte es sich hauptsächlich darum, festzustellen, wer eigentlich die Aufsicht im Unglücksfall hatte. Auch hier zeigt sich die Bergbehörde in einem eigentümlichen Licht. (Einen härteren Ausdruck wollen wir hier nicht gebrauchen.) Nach der neuesten Ausgabe der Bergpolizeiverordnung vom Oberbergamt Schlak-mann ist auf Seite 117 unter der Ueberschrift: „Beaufsichtigung der Arbeiter“ folgendes zu lesen:

„Der Geschäftsbereich der Aufsichtspersonen muß genau fest-gelegt werden, so daß sich die Verantwortlichkeit in jedem Ein-zelfalle genau feststellen läßt. Verfügung I 784/26.“

Wie bei einer solchen Festlegung des Oberbergamts große Untersuchungen ange stellt werden müssen darüber, wer die Ver-antwortung bei diesen gefährlichen Erweiterungsarbeiten im Un-glücksfall hatte, zeigt von einer allseitig großen Schamperel.

Was eine wahre Aussage im Weisheit der höheren Vorgesetzten einbringen kann, zeigt die Behandlung des betreffenden Beamten. Derselbe, der wahrheitsgemäß bei der zweiten Vernehmung angab, daß er bei der ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt, und zwar unter dem Druck eines höheren Beamten, sollte zum Dank dafür, daß er jetzt die Wahrheit ausgesagt hatte, am folgenden Tage freilassen werden! Wo bleibt da die unbefleckte Zeugenvernehmung? Die Bergarbeiter fordern mit altem Nach-druck, daß die Bergbehörde genau wie andere Behörden die Zeu-genvernehmung nicht im Weisheit der Vorgesetzten vorantreibt.

Artikel 109 der Reichsverfassung müßte eigentlich, auf Grund der Zustände im Bergbau, lauten: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich mit Ausnahme der oberen und noch oberen Berg-beamten.“

Daß solcher Ausnahmezustand im Bergbau besteht, beweist folgender Fall: Am 28. Januar war auf der Zeche Westfalen eine Vernehmung von Zeugen in Sachen „Unglücksfall II“. Unter den zu vernehmenden Zeugen befand sich auch der Fahrsteiger Brindmann. Während bei der ganzen Zeugenvernehmung Oberingenieur Jericho und Betriebsführer Kämer, sowie Be-triebsratsführer Wehmeler anwesend sein durften, wurde während der Vernehmung des Fahrsteigers Brindmann der Betriebsrats-führer Wehmeler hinausgeschickt. Diese Maßnahme des verneh-menden Bergreiterbeamten zeigt die Mentalität dieses Herrn und der Bergbehörde im allgemeinen. Wenn man nun glaubt, daß das Vorgehen der Bergbehörde nur in diesem Einzelfalle auftrafe, so irrt man gewaltig. Immer und immer wieder wird seitens der Arbeiter härtere Klage geführt, daß bei ihren Vernehmungen durch die Bergbehörde die Betriebsleitung und die höheren Be-amten zugegen sind. Sie wissen sehr genau, daß sie, wenn sie Aussagen machen, die der Betriebsleitung und Verwaltung nicht genehm sind, ihr Bündel bald schüttern können oder aber sonst gefährdet werden.

Wir fragen hiermit das Oberbergamt und die Herrst Staats-anwalt, ob sie nicht bald diesem groben Mißbrauch ein Ende dadurch machen wollen, daß sie die Vernehmung bei derartigen Unter-suchungen der Bergbehörde aus der Hand nehmen und Zeugen überweisen, die gewillt sind, die wirklich Schuldigen auch zu finden.

Wir fragen ferner das Oberbergamt, ob ein Fahrsteiger, der keine Untergebenen auffordert, der untersuchenden Bergbehörde gegenüber unwahre Angaben zu machen, nach längerer Tätigkeit eines Fahrsteigers ausüben darf?

Um Antwort wird dringend gebeten!

So wäre auch unsere Bildungsarbeit nur halb, wenn sie nur Wissen brächte, denn dann zeigte sie ja nur die äußere Form. Zur Aufklärung gefehlt sich darum in unserer Bildungsarbeit die Pflege des Ideals.

Nicht Theorie ist es, die der Praxis entgegengesetzt ist, wenn wir zur Aufklärung die lebendigen Werte neuen Erlebens gefellen. Mein, diese „Theorie“, die da den letzten Sinn und zum Höchsten weist, ist praktische Tat, weil sie uns die letzten Wirk-lichkeiten offenbart, die da in uns, dem zur Schönheit bestimmten Kerne gleich, auf Befreiung warten. Nur wenn wir im Alltäglichen das Höhere ahnen und im Nüchternen das Hei-ligste fühlen, nur kann empfinden wir in uns etwas von dieser letzten, verborgenen und doch so lebensstrebenden Wirklichkeit.

In diesem Sinne war für Spinoza, den Philosophen, Realismus und Vollkommenheit nur das Gleiche, weil jedes Ding die Vollkommenheit in sich trägt. Und in diesem Sinne war auch für Goethe, den Dichter, die Idee eines Dings das innerste Wesen des Dings. Das Gleiche, das Schiller einmal aus-spricht mit den schönen Worten: „Laßt uns Wortefflichkeit einsehen, so wird sie unster. Laßt uns verhaßt werden mit der hohen ideal-ischen Einheit, so werden wir uns mit Brudersliebe anschließen aneinander. Laßt uns Schönheit und Freude pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freude. Laßt uns helle denken, so werden wir feurig leben.“

Nur wenn wir vom Ideale gekostet sind, fassen wir die Wirk-lichkeit ganz, unsere Aufgabe ganz, die wir zu erfüllen haben. Nur wenn das Ideal der Pulsschlag unserer Bewegung ist, leben wir die Welt aus den Angeln zu neuer Größe und Herrlichkeit.

Die alten Ideale brechen zusammen, um neu zu entstehen in uns — zur Wirklichkeit. Hinter dem warmen Ofen, da wurden sie bisher nur gelegt und in ten Schulen ließ man sie in schönen Gedichten auswendig lernen. Und währenddessen wurden die äußeren Formen, aller lebendigen Ideale bar, zum lächerlichsten und brutalsten Söhngebilde einer Sachlichkeit, weil ihm die Seele der Sache, die treibende Energie des sittlichen Sin-nes fehlte, ohne den diese Sachlichkeit zu solcher Spottgeburt von Wirklichkeit, wie sie heute ist, werden mußte.

Aufklärung und Wissen allein sind nur Tagesdienst innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung, doch Aufklärung und Wissen ver-bunden mit dem Erleben des genuinsten Wirklichkeitssinns, der da aus den Wirklichkeitsformen das Heute heraus sich stemmt zur Freiheit: das ist die Bildung, die das neue Jahrhundert zu tragen berufen ist und die zu pflegen dieses neue Jahrhundert von uns als unsere historische Aufgabe erheischt. Dr. Gustav Hoffmann.

Verbandsnachrichten

Auszahlung von Unterstufungen.
Ebersdorf. Unterstufung wird jeden Sonntag nur von 12 bis 13 Uhr beim Kassierer Hermann Franke ausgezahlt.

Wiederholte. Anträge auf Arbeitslosen- und Krankenunter-stufung sind bis zum 15. eines jeden Monats beim Kameraden Gander, Wiederholte E. 3, zu stellen. Die Auszahlung der Unter-stufungen erfolgt nur jeden dritten Sonntag im Monat beim Kassierer Herrn Tölle I, Wuppertal, Hauptstr., von 9 bis 11 Uhr.

Kranzspende.
Gelsenkirchen IX. Im Februar sind zwei Kranzspenden zu haben.

Haus und Leben

Dein Name ist Schönheit!

Wir freuen uns des malerischen Zaubers der Winterlandschaft wie des lieblichen Bildes, das der Frühling bietet. Jede Blüten-Inspire erfüllt uns mit Bewunderung. Jedes Kunstwerk zieht uns in seinen Bann. Wo wir Schönheit erleben, beugen wir uns in Ehrfurcht vor Schönheit.

Wir sind künstlerisch suchende und fühlende Menschen. Wie jeder von uns. In jedem von uns steckt ein Körnchen die's Göttlichen. Schönheit suchen ist Naturgesetz. Schönheit erleben ist göttliches Erleben.

Doch so sehr das Erleben herrlicher Schönheit auch das Bedürfnis unserer glaubenden und sehnenenden Seele ist, so trägt jede reine, innerliche Freude am großen Schönen einen kleinen Tropfen Wehmüt in sich.

Als Heinrich Heine nach langer Krankheit zum ersten Male ausgehen durfte, da war der Louvre in Paris sein Ziel. Und als er da die Schönheitsstatue der Venus von Milo erblickte, brach er schluchzend zusammen.

So kann uns das Anhören von großer Musik in ähnlicher Weise zu Geist und Wehmüt bringen. Das Erleben des Vollkommenen im Schönen läßt uns leiden an dem Unvollkommenen des Unschönen, in dem wir täglich zu leben gezwungen sind. Wenn der Mensch in einem wunderbaren Kunstwerke Vollkommenheit fühlt, dann fühlt er mit dieser Vollkommenheit auch den Sinn des Lebens, der da Erleben und Wachsen zur Harmonie heißt und von dessen höchster Erfüllung wir noch weit entfernt sind. So weckt das äußerlich Schöne, wie der Genieso. scher Hermann Tüft es einmal ausdrückte, ein Sehnen nach dem innerlich Schönen in uns.

Die Schönheit ist der ideale Ausdruck des Sinns der Welt. So soll die Welt werden. Rahit geht ihr Sinn. Harmonie soll sie sein. Zur Harmonie soll sie streben. Zur Vollkommenheit, zur Einheit hin. Und das tiefe, liebende Fühlen, das uns beim Erleben des Schönen erfüllt, das soll sein die Seele des ganzen Lebens.

Darum wurde die Schönheit von den Künstler-Dichtern gefeiert als die heiligste Offenbarung des Lebendigen. „Das Schönste ist auch das Heiligste“, sagte Hölderlin. Und dann fragte er weiter: „Ihr, die ihr das Höchste und Beste sucht, in der Tiefe des Wissens, im Bestimmen des Handelns, im Dunkel der Vergangenheit, im Labyrinth der Zukunft, in den Gärten oder über den Sternen! Wißt ihr seinen Namen? Den Namen des, das eins ist und alles? — Sein Name ist Schönheit!“

Welch eine Ehrfurcht vor dem Schönen! Und welch ein tiefes Sehnen nach dem Schönen, ein Sehnen, aus dem der Schmerz klingt.

Und so ist der Mensch wie der Dichter. So voll Suchen und Verlangen und so voll Enttäuschung und Bitternis. Seine Seele möchte schwingen in fernes Neuland der Schönheit, und doch ist sie an die Wirklichkeit der Gegenwart gebannt.

Nur in der Verbindung dieser tiefen menschlichen Erlebens liegt die ganze stilkliche und künstlerische Fülle, die Mensch heißt. Nur Salbes ist das Schwärmen. Nur Salbes auch das Genießen des Augenblicks. Der Kampf für das Neue ist Lebensstimm und Lebenserfüllung, die Gestaltung des Lebens im Sinne dieses tiefen menschlichen Suchens nach Schönheit, und all unser Ringen und Wollen ist in letzter Tiefe nichts als die Befreiung des menschlichen Driangs nach Schönheit. So klein und so gehässig und so öde und so voll Not ist die Welt, und so groß und frei und so schön soll sie sein und so erhaben.

Die Kunst ist die Offenbarung des letzten heiligen Sinns, um den wir kämpfen. Dr. Gustav Hoffmann.

Verband A.-G.

Eine Aktiengesellschaft ist auch dein Verband, gegründet, dein Los zu befreien.

Dein Vertrauen zu ihm ist sein Betriebskapital, das sich erhöht, wenn des Vertrauens Summe steigt.

Dein Mitgliedsbuch ist Kuxe, Aktie, Anteilsschein, womit auf dem Markte der Arbeitskraft handeln und deren Preis diktieren kann deine A.-G.

Machtvoll deine Berufsinteressen umfassend, ist der Verband dir dienstbar und wirkt für dich wie ein Vater, der seinen Kindern Atzung bringt.

Fruchtbaren Segen bringt er heim in die Scheuer, wenn das Aktienpaket höher und höher schwillt und so die Skala seiner Prozente klettert.

Fette Dividende = höheren Lohn + kürzere Arbeitszeit zählt er aus Breit dann seinen Aktionären,

schwarzen Tag bereitend den Wucherern, die deine Muskeln mit niedrigstem Kurs bewerten.

Freudig gebe darum dein Scherlein der Bank deiner A.-G., die es mit Zinseszins verzinst,

und werbe ihr neue Aktionäre, neue Mitglieder,

damit sie wirksam sorgen und kämpfen kann für dich und deine Familie. Victor Kallnowski.

.....

Die Revolutionierung der Familie,

die ihren stärksten Ausdruck im Sinken der Kinderzahl findet, hat auch die Stellung der Frau grundsätzlich verändert. Die Frau war der erste Sklave, das menschliche Arbeitswesen, von der Natur scheinbar rettungslos in die zweite Klasse menschlichen Sozialstandes versetzt. Körperkraft regiert die Welt. Das Loß der Frau war kurze Blütezeit und dann endlose Schwangerschaften mit läghlichem Weiblichen und hilfloser wirtschaftlicher Gebundenheit an den Ernährer, dessen eigene Tugend die wirkliche Geschichte fast aller Fürstentümer, deutlicher noch das Wilmlein „Männertum“ seit unvorstelllicher Zeit kennzeichnet. Einst war die Ehe ihrer Idee nach ausschließliche Segelgemeinschaft, zwangsläufige Kindergemeinschaft, Arbeits-, Besitz- und Gemein-

Die 7. Woche

10. bis 16. Februar 1929

mahnt Dich, Deinen Beitrag zu entrichten. Es ist auch Dein Vorteil! Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Schlagkraft der Organisation!

gemeinschaft. In allen drei Richtungen bricht das neue Werden alte Formen: Der Wert der Muskelkraft sinkt; der Wert der Nervenkraft steigt. Hier ist die Frau weit weniger unterlegen, an wichtigen Stellen sogar überlegen. Wer wird sie je völeker von der Schreibmaschine, aus den Voraus, aus den Werkstätten verdrängen? Weitaus schneller noch als die Möglichkeit wirtschaftlicher Selbständigkeit wuchs der jungen Frauengeneration der glühende Wille dazu. Ihr selbstverständlicher Mut im Anpassen an der mannsgeschäftigen Leistungen war Bewundernswert. Mit dem vollen Eintritt der Frau in die schaffende Arbeit hat die Menschheit ihre Leistungskraft um vielleicht ein Drittel erhöht. Die Frau gewann dabei unvergleichlich an Selbstempfinden und Leistungsfähigkeit, und der Mann verlor nichts dabei — ausgenommen vielleicht die Herrschaft über seinen ältesten Sklaven. Julius Hirsch.

Das Entscheidende.

Dies ist überhaupt das Entscheidende bei der Beurteilung der Aufgaben des heutigen Sozialismus: die Erkenntnis, daß es nicht darauf ankommt, sich in der bürgerlich-demokratischen Republik häuslich einzurichten, sondern diese Republik als Durchgangsstufe zu benutzen für die Schaffung einer sozialistisch-proletarischen Republik. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden unter den folgenden Voraussetzungen:

1. wenn die Arbeiterklasse es versteht, sich durch zähen, unermüdbaren Kampf in alle wichtigen Positionen des Staats, der Länder und der Gemeinden hineinzusetzen und dort maßgebenden Einfluß auszuüben;
2. wenn sie durch Ausbau ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen sowie durch ihre praktischen Leistungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die großen Massen der proletarischen und halbproletarischen Bevölkerung an die Ideen des Sozialismus fesselt;
3. wenn sie ihre zunehmende Macht in Staat und Wirtschaft dazu benutzt, um aus dem Gebiete der privaten Profitwirtschaft ein Stück nach dem anderen herauszubringen und durch Ausbau des Gemeinwirtschafts- und Genossenschaftswesens sowie durch Förderung des Kommunalsozialismus Vorarbeit für die Sozialisierung der Produktionsmittel zu leisten. Alexander Stein.

Wir sind umgezogen.

Lange wohnten wir zusammen in einem Hause, wir und die anderen. Wir sahen uns oft und sprachen uns oft und waren stets freundlich.

Doch die Wohnung paßte uns nicht. Wir mußten sie wechseln, und fanden mit Mühe eine andere. Wir zogen um.

Doch als wir dann Abschied nahmen von unseren Wohngegnossen im alten Hause, da lernten wir uns erst richtig kennen. Wir waren doch mehr zu Freunden geworden, als wir dachten. Und menschlich standen wir uns viel näher, als wir glaubten. Und über Schwächen sahen wir jetzt hinweg. Und wir verstanden die anderen nun in so manchem. Es waren doch Menschen wie wir. Und da lachten wir, wie wir Menschen doch alle viel menschlicher zu einander wären, wenn wir uns kennen würden. Aber das Wissen jagt uns einander vorbei. Und der Kampf um den Tag läßt uns zum Menschlichen so wenig Ruhe. Und so sind wir entzweit dem großen Gemeinsamen, Bindenden, Einem und merken es kaum.

Die Geschichte einer „unterirdischen“ Arbeiterdruckerei.

Schwer hatte es vor dem Kriege die Arbeiterbewegung in Rußland. Zwei Mächte standen einander gegenüber, zwei unversöhnliche Todfeinde: die aufkeimende sozialistische Arbeiterbewegung und das kapitalisch-hegemonale Zar. David gegen Goliath! Klein war David, schwach und mittellos, aber die Begeisterung zum sozialistischen Gedanken, das Feuer, die Singabe an das flammende Ideal der Befreiung des Volkes aus den Fesseln der leiblichen und geistigen Sklaverei war seine trefflichere Schilde, seine unbesiegbare Waffe. Die unschätzbaren Opfer an Gut und Blut, die Gipfelleistungen an Ueberzeugungstreu und Selbstenem, der unbeugsame Trost, die Ausdauer im Kampfe gegen die Denter der Freiheit und der Volksrechte — all das bezoguen die düsteren Katakomben der verächtlichen Schlüsselburg, die Festhöhlen der Gefängnisse, die Zellen der Irrenhäuser, die Weibergewerte von Menschlich, die Eisenkästen Sibiriens, die Folterwerkzeuge der polizeilichen Geheimkammern, die Galgenallee im weiten Reiche des weißen Zaren. Es war ein Drama ohne Ende.

Das Zar, der Riese Goliath, watete im Blut. Die erdennlichsten Mittel der Gewalt standen ihm zur Verfügung. Strapuzelos wandte es diesbezüglich an. Die bleibeschlagenen Knien der Kosaken rissen das Fleisch der Verfolgten in Fetzen. Ein Meer von Leichentagen überflutete das Land. Diese künftigen Subjekte folgten auf Schritt und Tritt den mühsigen Pionieren der Arbeitersache, blickten sich, revolutionären Tatendrang heuchelnd, den Revolutionären an, um sie hinterher schmählich an ihre Auftraggeber zu verraten. Die Niedertracht der Leichentage ging sogar so weit, daß sie Attentate gegen den Zaren und andere hohe Würdenträger inszenierten, um sich als unentbehrlich zu empfehlen und um so reichlicheren Zubehörs zu verdienen. Die Ehrana, die politische Polizei, leitete das Ganze. Jedes Blatt ihrer Geschichte ist mit Blut und Tränen geschrieben. Ihr Kessel treiben gegen die „Politischen“ artete aus zu einer Orgie des Verrats. Die grausamsten Häscher erbeden auch meist unter den Augen und Bomben der revolutionären Stoßtruppen.

Die wirksamste Waffe der Arbeiterbewegung im opferreichen Kampfe gegen ihre Verdränger war das gedruckte Wort. Geheime Versammlungen konnten nur unter größten Gefahren stattfinden. Die die ersten Christen in den Katakomben konnten die Häuflein der mutigen Streiter zu Rat und Tat zusammenkommen. Da galt es, mit gedrucktem Wort die Massen aufzurütteln. Welche Schwierigkeiten aber damit verbunden waren, bezeugt die Geschichte des jetzt in Warschau erscheinenden „Robotnik“ („Der Arbeiter“), dem Zentralorgan der polnischen sozialdemokratischen Partei. Ueber seinen Werdegang berichtet das Blatt u. a. folgendes:

Die Vorläufer des „Robotnik“ waren die zwei illegalen Blätter „Das Proletariat“ und „Starobnaja Wola“ („Volkswille“). Beiden war nur ein kurzes Leben beschieden. Erstere erreichte nur fünf

Nummern, während der „Volkswille“, das Organ der russischen Arbeiterbewegung, auch nicht mehr als zehn Nummern herausbringen konnte. Am 12. Juli 1891 erschien dann die erste Nummer des „Robotnik“. Entgegen den schlimmsten Erwartungen, trotz fieberhaftester Schmeichelei der zaristischen Behörden konnte er ein Jahr nach dem andern unentdeckt erscheinen. Das war den Zensurern ein Rätsel. Während darüber, daß das Erscheinen des Blattes ihre Unfähigkeit bloßlegte, sprenkten sie allerlei Gerüchte aus und behaupteten sogar, das Blatt werde in London gedruckt. Inzwischen wurde es mühsig und gefahren in Lemberg im heutigen Litauen verbleiblich. Die Nr. 7 erschien schon in Warschau, wo die „unterirdische“ Druckerei bis 1899 bestand.

Im Jahre 1897 konnte der „Robotnik“ die Nr. 25 herausgeben. Zur Feier dieses Ereignisses erschien eine Jubiläumsummer. Bis zur Nr. 36, die bereits in Lodz gedruckt wurde, ging alles gut. Zufällig, in der Nacht vom 21. zum 22. Februar 1900, gelang es den Gendarmen, die Spur der Geheimdruckerei ausfindig zu machen. Dabei verhafteten sie den jetzigen Marschall Wilsudski. Ungeheuer war der Triumph der Spürhunde, denn zum ersten Male gelang es ihnen, die Arbeiterdruckerei zu entdecken. Schon dachten sie, das Blatt endgültig unterdrückt zu haben. Aber die Nr. 36, deren Satz mittam der Druckmaschine in die Chranra wanderte, startete bald darauf in die Reihen der Arbeiterschaft, was die Diener des Zaren zunächst in Stämmen, dann in rasende Wut versetzte. Das revolutionäre Wort triumphierte! Diese Nummer, desoladen die folgende, wurde nämlich im Ausland gedruckt und dann eingeschmuggelt.

Mit vieler Mühe wurde eine neue Einrichtung angeschafft und die Druckerei nach Kiew verlegt. Dort erschienen neben vielen Flugchriften die Nummern 39 bis 43. geraume Zeit verging ohne Störung. Erst nach einigen Verhaftungen aus den Reihen des Personals wurde die Druckerei wiederum verlegt, diesmal nach Riga. Der Redakteur Felix Berl, ein Latwensch erster Ranges, der bis zu seinem vor zwei Jahren erfolgten Tode das Parteiblatt leitete, verzog mit seiner Familie nach Riga und verlag seinen gefährlichen Posten nach Nord und Ost, trotz ständig drohender Entdeckung. In Riga konnte der „Robotnik“ sein goldenes Jubiläum feiern — die Nr. 50. Im September 1904 wurde Berl in Warschau verhaftet und in der Zitadelle festgesetzt.

Die Wogen der revolutionären Bewegung schlugen über das ganze Zarat während des russisch-japanischen Krieges. Der Bedarf an revolutionärer Arbeiterliteratur erreichte einen gewaltigen Umfang. Die kleine Druckerei, die 1905 nach Warschau wanderte, konnte den Anforderungen nicht genügen, wenn auch die Druckmaschine Tag und Nacht in Bewegung blieb. Der „Robotnik“ erschien nunmehr öfter, nicht alle drei oder vier, sondern alle zwei Wochen, bis er 1906 als Wochenchrift mit großer Auflage in die Leffentlichkeit treten durfte. Während der höchsten revolutionären Zeit 1905-06 war er das in Rußland-Polen am meisten gelesene Blatt. Er wurde, weil die eigene Druckerei den Arbeitsandrang keineswegs bewältigen konnte, in legalen bürgerlichen Druckereien gedruckt, natürlich geheim und für hohes Geld.

Mit der Nr. 95 vom 17. Mai 1906 erlebte das Blatt seine tägliche Ausgabe — noch immer illegal. Das war für die Arbeiterbewegung, für die Partei ein Erfolg ohnegleichen, denn wo in der Welt konnte eine Tageszeitung mit 35 000 Auflage monatlang illegal erscheinen, ohne entdeckt zu werden? Dann aber kam der Völkrieg. Die Nr. 190 vom 17. November 1906 war die letzte vor der Spaltung der Partei in Menschewiki und Bolschewiki. Die Reaktion hatte inzwischen wieder Oberhand gewonnen. Trotzdem konnte die Druckerei bedeutend erweitert und im Mittelpunkt der Stadt untergebracht werden. Unter der fingierten Firma „Papierhandlung L. Tomaszewski“ wurde die technische Einrichtung in einem Keller installiert. Der Eingang zum Keller wurde mit Papierballen verbarrikadiert. Davor befand sich der legale Teil der Papierhandlung: Papierrollen, eine Papierstreichmaschine mit Motor usw. Hinter dem Ladentisch stand die „Inhaberin“, die allen Kunden die Tür öffnete. Beim Klang der Alarmglocke konnte die Arbeit in der Druckerei in vier Sekunden unterbrochen und im Papierladen aufgenommen werden. Das Besondere dabei war, daß die Druckerei im Stadtzentrum in der Nachbarschaft der Chranra, unter Aufsicht der technischen Magistratskommission und mit Genehmigung des Polizeikommissars, mit zwei Motoren, die einen modernen Schnellpressenbetrieb bewegten, ungestört arbeiten konnte. Selbst die eigenen Genossen, die den Papierladen aufsuchten, hatten von dem Vorhandensein des unterirdischen Künftempels keine Ahnung. Alle paar Tage fuhr ein Rollwagen vor, um die angebliehen Papierwaren abzuholen. Es waren aber frisch aus der Presse gekommene Zeitungen.

Für die Arbeiterbewegung hatte die Druckerei einen geradezu unbeschreiblichen Wert, denn sie lieferte die gesamte gedruckte Propaganda. Im Laufe ihrer ganzen Existenz betrug ihre Produktion über 15 Millionen Druck. Dann folgte am 29. September 1908 der schlimmste Schlag. Die Polizei entdeckte die „unterirdische“ Druckerei wieder durch einen bössartigen Zufall. Eine Firma mit dem gleichen Namen Tomaszewski wurde befohlen. Die Polizei geriet aber irrtilmlicher Weise in das Papiergeschäft. Ein Polizist untersuchte dabei den Keller und sah sich plötzlich einer Schnellpresse gegenüber. Der Maschinenmeister ließ sofort die Maschinen bis zur Unbrauchbarkeit rasen und demolierte die übrige Einrichtung, damit der verhaftete Gegner sich seiner billigen Eroberung nicht rühmen konnte. In der Folgezeit erschien der „Robotnik“ nach vorübergehendem Aufenthalt in Dijeto nur noch in Krakau im damaligen Oesterreich, von wo dann seine Einschmuggelung stattfand. Während des Krieges wurde er von der deutschen Okkupation verboten, erschien aber illegal weiter, bis er mit der Nr. 291 am 11. November 1918 als tägliche Arbeiterzeitung in voller Deffentlichkeit sein ferneres Wirken begann.

Goliath stürzte vom Thron, Davids Schleuder traf ihn auf's Blatt. So kämpften die Gebraten der Revolution für ihre Ideale und diese Kämpfer werden heute von den Bolschewiken, ehemaligen Kampfgenossen, Verräter geächtet! Victor Kallnowski.

Nus dem Saargebiet.

Lohnstarifvertrag

für die Steinkohlenbergwerke der Administration des Mines Domaniales Françaises de la Sarre.

Gültig ab 23. Januar 1929.

§ 1.

Artikel 1.

Die Löhne der Administration des Mines Domaniales Françaises de la Sarre werden wie folgt festgelegt:

Der Nichtlohn eines Arbeiters wird mit einem veränderlichen Multiplikator, der vom 1. Februar 1929 ab auf 1,25 festgesetzt wird, multipliziert.

Zu dem nach diesen Bestimmungen errechneten Lohn tritt dann die Familienzulage.

Artikel 2.

Nichtlöhne der Vollaue, welche unter Tage im Gebirge beschäftigt sind.

Der Abschluß der Gebirge auf den einzelnen Gruben soll in der Weise erfolgen, daß die Vollaue einer Kameradschaft bei normaler Leistung unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse in der Lage sind, im Durchschnitt 10 Fr. pro Schicht, auf den ganzen Monat gerechnet, zu verdienen.

Beträgt in einem bestimmten Falle der im Gebirge verbiente Schichtlohn für eine Schicht (monatlicher Durchschnitt für einen bestimmten Arbeiter) weniger als 9 Fr., so findet § 24 der Arbeitsordnung Anwendung.

Die Nichtlöhne für die Vollaue, welche unter Tage im Gebirge beschäftigt sind, werden festgelegt, indem man die im Gebirge verdienten Beträge mit 2 multipliziert und einen festen Betrag, der gleich 10 Fr. für die verfahrene Schicht beträgt, hinzurechnet.

Artikel 3.

Nichtlohn der im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Nichtlohn der Arbeiter mit 10 Zehntel des Lohnes für die verfahrene Schicht für die verschiedenen Lohnklassen (in Franc):

Lohnklasse	unter Tage	über Tage
I	28,00	26,50
II	26,50	25,00
III	25,00	24,00

Für die gelehrten Sanwerker mit 10 Zehntel des Lohnes der Lohnklasse I werden die Nichtlöhne um 1 Fr. erhöht, wenn der Arbeiter ein Jahr mit 10 Zehntel in dieser Klasse entlohnt worden ist.

Artikel 4.

Zulagen.

Zu den Nichtlöhnen der im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter können Zulagen bis zum Höchstbetrag von 1,40 Fr. gewährt werden.

1. Zulagen werden denjenigen Arbeitern bewilligt, welche, sei es infolge der gewöhnlichen Art ihres Berufes, sei es aus ausnahmsweisen und vorübergehenden Umständen, mit Arbeiten betraut sind, die eine besondere körperliche oder geistige Anstrengung erfordern, oder deren Arbeit mit einer besonders schweren Verantwortung verbunden ist. Diese Zulagen werden von dem Ingenieur oder dessen Stellvertreter, welcher dieserhalb das zuständige Arbeiterausschussmitglied hört, festgelegt.

2. Um die Höhe der einem bestimmten Arbeiter auf Grund seiner Tätigkeit zu bewilligenden Zulage feststellen zu können, sind die Arbeiter der verschiedenen Lohnklassen in vier Kategorien — eingeteilt. Für jede dieser Kategorien schwankt die Funktionszulage zwischen den nachstehend angegebenen Grenzen:

1. Kategorie: keine Zulage.
2. Kategorie: Zulage von 0,30 bis 0,60 Fr.
3. Kategorie: Zulage von 0,70 bis 1,00 Fr.
4. Kategorie: Zulage von 1,10 bis 1,40 Fr.

3. Zu der Funktionszulage kann eine ausnahmsweise und vorübergehende Zulage für eine bestimmte Arbeit gegeben werden, jedoch derart, daß die Summe beider Zulagen in keinem Falle 1,40 Fr. übersteigen darf. Dies trifft auch für solche Arbeiter zu, denen nach Punkt 2 keine Funktionszulage zusteht. (1. Kategorie.)

4. Alle Arbeiter, welche bei der Förderung beschäftigt sind, erhalten statt der Zulagen neben ihrem Lohn eine besondere Vergütung. Zu diesem Zweck werden die bei der Förderung beschäftigten Arbeiter in besondere Kameradschaften eingeteilt und ihnen je nach der Zahl der von ihnen geförderten Kohlenwagen eine Vergütung bewilligt, deren Höhe von dem Ingenieur auf Grund der besonderen, von der Generaldirektion erlassenen Bestimmungen festgelegt wird.

5. Für die übrigen Arbeiter können die Funktionszulagen durch Leistungszulagen ersetzt werden, und zwar in besonderen Fällen, in denen die Gewährung von solchen Zulagen möglich ist. Für die Werkstattarbeiter muß die Funktionszulage niemals niedriger sein als 0,80 Fr. für die Schicht.

Artikel 5.

Löhne der Arbeiter mit weniger als 10 Zehntel des Lohnes.

Die Löhne einschließlich der Zulagen der Lehrhauer, der Schöpfer und der übrigen Arbeiter mit weniger als 10 Zehntel des Lohnes werden auf Grund der Bestimmungen des § 35 der Arbeitsordnung im Verhältnis zu denjenigen der Vollaue bzw. der Arbeiter mit 10 Zehntel des Lohnes berechnet.

Die Löhne einschließlich der Zulagen der jugendlichen Arbeiter werden wie folgt festgelegt:

Im Alter von 15 bis 16 Jahren auf 9 Zwanzigstel der Lohnklasse III; im Alter von 14 bis 15 Jahren auf 7 Zwanzigstel der Lohnklasse III.

Artikel 6.

Vergütung für Essenszuschüsse.

Die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verfahrenen Arbeitsschichten sind wie folgt zu bezahlen:

Die normale Schichtdauer an Sonn- und Feiertagen beträgt 6 Stunden.

Für jede an Sonn- und Feiertagen verfahrene Arbeitsstunde wird der für die Werktage gültige Stundenlohn, zuzüglich eines Zuschlages von 33 1/3 Prozent gezahlt. Unter Stundenlohn wird der Lohn für die Schicht geteilt durch 8 verstanden.

Abweichend hiervon wird für jede am ersten Oftertage, ersten Pfingsttage oder ersten Weihnachtstages verfahrene Arbeitsstunde der für die Werktage gültige Stundenlohn, zuzüglich eines Zuschlages von 100 Prozent gezahlt.

Artikel 7.

Familienzulagen (Kinder- und Frauengeld).

Für jede Schicht wird ein Kindergeld von 1,50 Fr. für jedes Kind entsprechend den nachstehenden Bedingungen und eine

Frauzulage von 1,50 Fr. für die Frau eines verheirateten Bergmanns gewährt.

Für die Berechnung dieser Zulagen kommen folgende Schichten in Betracht:

1. die wirklich verfahrenen Arbeitsschichten nach den monatlichen Zusammenstellungen;
2. diejenigen Tage, für welche der Arbeiter infolge Krankheit oder Unfall seitens der Saar-Anarbeitskrankenkasse ein Krankengeld bezieht;
3. die Tage des Erholungsurlaubes sowie diejenigen Schichten, für welche gemäß § 43, Punkt 1 und 2 der Arbeitsordnung der Lohn weiter gezahlt wird.

Der nach den vorstehenden Bestimmungen zu zahlende Betrag an Frauen- und Kindergeld darf in keinem Falle 45 Fr. für die Frau und 45 Fr. für jedes Kind im Monat überschreiten. Die Kinder, für welche das Kindergeld gezahlt wird, sind nur die ehelichen, oder vor Gericht an Kindesstatt angenommenen Kinder, sofern sie nicht das schulpflichtige Alter überschritten haben (das heißt zur Beendigung des pflichtmäßigen Schulbesuches).

§ 2.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der vorliegende Lohnstarifvertrag tritt am 1. Februar 1929 in Kraft. Er kann jederzeit mit einer 14tägigen Frist — unter Berücksichtigung des § 23 der Arbeitsordnung — gekündigt werden.

Lohnberechnung.

Nach vorstehendem Lohnstarifvertrag errechnen sich die Sauerlöhne folgendermaßen:

Nichtlohn mal 2, plus 10 Fr. fester Lohn, mal Multiplikator 1,25.
Nichtlohn: 9,— Fr. mal 2 plus 10,— mal 1,25 = 35,— Fr.
Durchschnittslohn: 10,— Fr. mal 2 plus 10,— mal 1,25 = 37,50 Fr.

Sauerlohn: 12,— Fr. mal 2 plus 10,— mal 1,25 = 42,46 Fr.
Die nachstehend von den Lohngruppen berechneten Schichtlöhne setzen sich zusammen aus Nichtlohn plus Zulage mal Multiplikator. Die ermittelten Löhne sind Vollaueerlöhne. Die Lehrlinge und Schöpfer unter Tage und über Tage nach den Altersklassen den Zehntelanteil.

Zu diesen Löhnen erhalten die verheirateten Arbeiter die Familienzulage, und zwar für 2 au und jedes schulpflichtige Kind pro Schicht 1,50 Fr. bis zu 30 verfahrenen Schichten. Die Berechnung der Löhne erfolgte nach dem Lohnstarif durch die Bezirksleitung.

Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands.

Bezirk Saar.

J. U.: Schwara.

Anlage I zum Lohnstarifvertrag

vom 23. Januar 1929 — Nr. 2/5.

Lohnklassen und Zulagenkategorien.

A. Arbeiter, die eine Förderprämie erhalten.

Die nachstehend aufgeführten Arbeiter erhalten, sofern sie bei der Kohlenförderung beschäftigt sind, neben dem reinen Lohn ihrer Lohnklasse eine Förderprämie nach den besonderen Bestimmungen der Anlage II zu diesem Vertrage.

a) Unter Tage.

Tariflohn der Sauer: Schachtläufer. 30 + 1,80 x 1,25 = 39,75 Fr.

Lohnklasse I. Aufseher bei der Förderung, Lokomotivführer (geprüfte), Anschläger und Abzieher (sämtlich an Hauptförberschächten): 28 + 1,80 x 1,25 = 37,25 Fr., Lokomotivführer 28 + 1,00 + 1,80 x 1,25 = 38,50 Fr.

Lohnklasse II. Signalgeber an Hilfschächten, Signalgeber an Bremsbergen und Stollen, Haispelwärter, die voll leistungsfähig sind, d. h. außer der Bedienung des Haispels noch sonstige Nebenarbeiten verrichten können, Anschläger und Abzieher am Seilband, Lokomotivführer (nicht geprüfte), Anschläger in Bremsbergen, Abzieher in Bremsbergen: 26,50 + 1,80 x 1,25 = 35,87 Fr.

Lohnklasse III. Pferdeführer, Pferdebediente, Haispelwärter, soweit dieselben nicht unter Lohnklasse II fallen, Kuppler bei der Lokomotivförderung und Begleiter bei der Lokomotivförderung: 25 + 1,80 x 1,25 = 33,50 Fr.

b) Ueber Tage.

Lohnklasse I. Fördermaschinenisten im Schichtlohn, Anschläger an Hauptförberschächten, Aufsteher an Hauptförberschächten, Abzieher an Hauptförberschächten: 26,50 + 1,80 x 1,25 = 35,87 Fr.

B. Uebrige Arbeiter.

a) Unter Tage.

Tariflohn der Sauer (ohne Zulage): Schießmeister (erhalten neben dem Tariflohn der Sauer eine besondere Zulage von 1,40 Fr. für das Aufsuchen der Schlagwetter — D/T/II vom 7. 7. 26), Schachtzimmerhauer, Signalgeber an Hauptförberschächten (erhalten daneben eine Förderprämie wie die übrigen bei der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter): 30 x 1,25 = 37,50 Fr., Schießmeister 30 + 1,40 x 1,25 = 39,25 Fr.

Lohnklasse I, Zulagenkategorie 4. Maschinenwärter, Pumpenwärter bei der Saubwasserhaltung, Lokomotivschlosser, Wettermänner (meist Zimmerhauer und Nachreißer, die für das Verfahren eine besondere Zulage erhalten; die Wettermänner erhalten für das Aufsuchen der Schlagwetter eine weitere Zulage von 1,40 Fr.): Wettermänner 28 + 1,10 + 1,40 + 1,40 x 1,25 = 38,12 + 33,50 Fr., Sandwerker 28 + 1,00 + 1,10 + 1,40 x 1,25 = 37,62 + 33,00 Fr.

Zulagenkategorie 3. Sprengstoffmagazinverwalter, Sprengstoffausgeber, Maurer in Schächten, gelehrte Handwerker unter Tage, die eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben, Rührschlosser (gelehrte Handwerker und mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt), Maschinenführer: 28 + 0,70 + 1,00 x 1,25 = 36,25 Fr., Sandwerker 28 + 1,00 + 0,80 + 1,00 x 1,25 = 37,25 + 37,50 Fr.

Zulagenkategorie 2. Anschläger und Abzieher an Hauptförberschächten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, in der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Haispelwärter an Nebenpumpen, die mehrere Pumpen bedienen und drei Jahre diese Arbeit verrichten: 28 + 0,30 + 0,60 x 1,25 = 33,87 + 33,75 Fr.

Zulagenkategorie 1. Zimmerhauer, Verbauer, Nachreißer: 28 x 1,25 = 35,00 Fr.

Vergüteter der Bergschule Saarbrücken, welche während der Ferien arbeiten und dem 1. Jahrgang angehören — vom Bestehen der Aufnahmeprüfung an — erhalten ohne Rücksicht auf das Lebensalter 10 Zehntel des Lohnes der Lohnklasse I und die ihrer Arbeit entsprechende Zulage.

Lohnklasse II, Zulagenkategorie 3. Signalgeber an Hilfschächten, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Holzfabr.: 26,50 + 0,70 + 1,00 x 1,25 = 34,00 + 34,27 Fr.

Zulagenkategorie 2. Signalgeber in Bremsbergen und Stollen, sofern hier keine Kohlenförderung stattfindet, Haispelwärter und Wärter an Nebenpumpen, die mehrere Pumpen bedienen: 26,50 + 0,80 + 0,60 x 1,25 = 33,50 + 33,87 Fr.

Zulagenkategorie 1. Schrägmeister, Nagelmacher, Spülhauer, Lattenleger, Holzleger (wenn nicht gelehrte Handwerker), Haispelwärter, die voll leistungsfähig sind, d. h. außer der Bedienung des Haispels noch sonstige Nebenarbeiten verrichten können, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Hilfsarbeiter bei den Rührschlossern, Anschläger und Abzieher am Seilband, Stollenarbeiter, Haispelwärter und Wärter an Nebenpumpen, Anschläger in Bremsbergen, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Abzieher in Bremsbergen, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt: 26,50 x 1,25 = 33,12 Fr.

Lohnklasse III, Zulagenkategorie 2. Pferdeführer, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Pferdebediente, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt: 25 + 0,30 + 0,60 x 1,25 = 31,62 + 32,00 Fr.

Zulagenkategorie 1. Haispelwärter, soweit dieselben nicht unter Lohnklasse II fallen und nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Schlämmer: 25 + 1,25 = 31,25 Fr.

b) Ueber Tage.

Tariflohn der Sauer: Signalgeber an Hauptförberschächten (erhalten daneben eine Förderprämie wie die übrigen an der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter): 30 x 1,25 = 37,50 Fr.

Lohnklasse I, Zulagenkategorie 4. Vorarbeiter, gelehrte Sandwerker, welche selbständig Reparaturen an Maschinen und Förderanlagen ausführen: 26,50 + 1,00 + 1,10 + 1,40 x 1,25 = 35,75 + 36,12 Fr.

Zulagenkategorie 3 und 4. Zeichner und Marktscheibergehilfen, welche ein Abgangszeugnis einer technischen Schule (Technikum, Baugewerkschule, hierher gehört auch die höhere technische Lehranstalt in Saarbrücken) besitzen oder welche mit Erfolg den Fortbildungskursus, welchen die Grubenverwaltung für die Marktscheibergehilfen eingerichtet hat, besucht haben und mindestens drei Jahre in Lohnklasse II verrechnet wurden: 26,50 + 0,70 + 1,00 x 1,25 = 37,00 + 37,87 Fr.

Zulagenkategorie 3. Fördermaschinenisten im Schichtlohn, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, in der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Elektromonteur, Kesselmacher, Waschknecht, gelehrte Sandwerker (auch Gärtner), soweit sie eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben oder mindestens drei Jahre diese Arbeit verrichten und das höchste Schichtlohnalter erreicht haben, Maschinenwärter, Lampenaufseher, die gelehrte Handwerker sind und Lampen reparieren, Wäscher in den Kohlenwäschern, soweit sie gelehrte Sandwerker sind, Kesselschreiber, sonstige Handwerker bei der Bauabteilung, Futtermischer, welche zwar ihren Dienst selbständig versehen, aber weniger als 50 Pferde zu beaufsichtigen haben, und Futtermischer, welche zwar unter der Aufsicht eines Deponomverwalters oder sonstigen Beamten stehen, jedoch mehr als 50 Pferde zu beaufsichtigen haben: 26,50 + 1,00 + 0,80 + 1,00 x 1,25 = 33,87 + 33,62 Fr.

Zulagenkategorie 2. Anschläger, Aufsteher und Abzieher an Hauptförberschächten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, in der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Seilgehilfen (geprüfte), auch wenn sie nebenbei mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, z. B. als Badewärter oder bergleichen: 26,50 + 0,30 + 0,60 x 1,25 = 33,50 + 33,87 Fr.

Zulagenkategorie 1 und 2. Zeichner und Marktscheibergehilfen, die nicht unter Zulagenkategorie 3 und 4 fallen, jedoch mindestens drei Jahre in Lohnklasse II verrechnet wurden, Aufseher auf der Berghalde: 26,50 + 0 + 0,60 x 1,25 = 33,12 + 33,87 Fr.

Zulagenkategorie 1. Chauffeure (Kraftwagenführer) nach einer Dienstzeit von einem Jahr (eventuell drei Monate), Rattenführer, Aufsteher, Wagenkontrollierer, Holzplatarbeiter, Bergbauarbeiter, Bergschüler der Bergschule Saarbrücken, welche während der Ferien arbeiten und dem 1. Jahrgang angehören — vom Bestehen der Aufnahmeprüfung an —, erhalten ohne Rücksicht auf das Lebensalter 10 Zehntel des Lohnes der Lohnklasse I und die ihrer Arbeit entsprechende Zulage: 26,50 x 1,25 = 33,12 Fr.

Lohnklasse II, Zulagenkategorie 3. Signalgeber an Hilfschächten, sofern sie nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Futtermischer, welche unter der Aufsicht eines Deponomverwalters oder sonstigen Beamten stehen, jedoch weniger als 50 Pferde zu beaufsichtigen haben, Kesselpuffer, Rangierer, Vergelader, Kohlenführer, Wäschfahrer, Aufseher in Lampenräumen, in denen mit Säuren bzw. Kalilauge gearbeitet wird, Zeichner und Marktscheibergehilfen (siehe unter Lohnklasse I, Zulagenkategorie 3 und 4): 25 + 0,70 + 1,00 x 1,25 = 32,12 + 32,50 Fr.

Zulagenkategorie 2. Aufseher bei der Materialverwaltung (Magazinaufseher), Aufseher bei der Verladung, Klauenaufseher, Aufseher in der Lampenkau, Wiegemeister, Hilfsfördermaschinenisten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, in der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Lampenreiniger, Wäscher, die nicht gelehrte Sandwerker sind: 25 + 0,30 + 0,60 x 1,25 = 31,62 + 32,00 Fr.

Zulagenkategorie 1. Hilfskohlenmesser, Signalgeber an Seil- und Kettenbahnen, Wagonführer, Ablander, Badewärter, Lokomotivführer (angelehrte), Rutscher, angelehrte Arbeiter in den Werkstätten usw., Maschinenwärter, die keine eigentliche Lehrzeit hinter sich haben, Kesselmacher, die keine eigentliche Lehrzeit hinter sich haben, Arbeiter im Sägewerk (Holzschnittemaschine), deren Tätigkeit nicht der eines gelehrten Arbeiters gleichkommt, Kohlenprüfer, Gezeugsänger, Telefonisten in größeren Zentralen, Chauffeure (Kraftwagenführer), soweit sie nicht unter Lohnklasse I fallen, Magazinarbeiter bei der Ausführung schwerer Arbeiten, Rattenarbeiter, Reiniger und Füller der elektrischen Grubenlampen die mit Säuren bzw. Kalilauge arbeiten, Zeichner und Marktscheibergehilfen (siehe unter Lohnklasse I, Zulagenkategorie 1 und 2): 25 x 1,25 = 31,25 Fr.

Lohnklasse III, Zulagenkategorie 3. Wagenschmierer: 24 + 0,70 + 1,00 x 1,25 = 30,87 + 31,25 Fr.

Zulagenkategorie 2. Bergboten, Fuhrbediente, Futterbediente, Wagenreiniger, Schmierer der Rollen an Seil- und Kettenbahnen, Stredenreiniger, Klaubearbeiter, Bettelbediente, Lampenreiniger, soweit sie nicht unter Lohnklasse II fallen, Fuhrknecht, Hilfsarbeiter in Werkstätten, Arbeiter bei der Sandgewinnung usw., sonstige Arbeiter (Arbeiter bei der Reinhaltung der Tagesanlagen, Tagelöhner, Straßenfahrer usw.), die nach ihrer Leistung nicht unter eine der vorgenannten Klassen fallen, auch Hilfsarbeiter, die mit Gartenunterhaltungsarbeiten beschäftigt werden, Telefonisten, Hilfsgrubenwächter, Magazinarbeiter, Wegearbeiter: 24 + 0,30 + 0,60 x 1,25 = 30,87 + 30,75 Fr.

Zulagenkategorie 1. Reine Arbeiter.

C. Werkgaruppe.

Spezialarbeiter bei der Kokerei und dem Hasenamt. (Die hier nicht aufgeführten Arbeiter erhalten die Zulagen nach der Ueberfrist b.)

Lohnklasse I, Zulagenkategorie 2 und 3. Verladearbeiter, Verladeaufseher beim Hasen: 26,50 + 0,30 + 1,00 x 1,25 = 33,50 + 34,37 Fr.

Zulagenkategorie 1 und 2. Koker, Kokssofenwärter, Koksblaser, Kranführer bei der Kokerei, Teerpumpenwärter, Arbeiter an der Sehmühle, Düsenreiniger, Wechwerkwärter, Stoker, Wäschfahrer, Teerführer, Verladearbeiter beim Hasen, die das höchste Schichtlohnalter erreicht haben und mindestens drei Jahre beim Hasen und Einneben der Schiffe beschäftigt sind (hierbei kann die Beschäftigungszeit als Sauer- oder Arbeiter mit 10 Zehntel des Lohnes auf einem anderen Werke der Administration bis zu

zwei Jahren angerechnet werden): $26,50 + 0 - 0,60 \times 1,25 = 25,75 - 0,75 = 25,00$ Fr.
 Lohnklasse II, Zulagenkategorie 2. Kohlfahrer, Kohlenfahrer, Teerkfahrer, Arbeiter der Förderer, Arbeiter der Mischanlage: $25 + 0,30 - 0,60 \times 1,25 = 25,30 - 0,75 = 24,55$ Fr.
 Zulagenkategorie 1. Schläucher, Binseler, Ventilpüger, Gerlabearbeiter beim Salzen, die nicht unter Lohnklasse I fallen: $25 \times 1,25 = 31,25$ Fr.
 Lohnklasse III, Zulagenkategorie 2. Fahrer der Kohlwagen: $24 + 0,30 - 0,60 \times 1,25 = 24,30 - 0,75 = 23,55$ Fr.
 Zulagenkategorie 1. Arbeiter, die nach ihrer Leistung nicht unter eine höhere Lohnklasse fallen: $24 \times 1,25 = 30,00$ Fr.
 Löhne der Jugendkinder.
 Im Alter von 14 bis 15 Jahren 7 Zwanzigstel von 30 = 10,50 Fr., im Alter von 15 bis 16 Jahren 9 Zwanzigstel von 30 = 13,50 Fr.

Lohnvereinbarung der Grube Frankenholtz.

Zwischen der Direktion des Mines de Frankenholtz einerseits und dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, sowie dem Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, andererseits, ist heute nachfolgende Vereinbarung zustande gekommen:
 Der zwischen der Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre einerseits und dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, und dem Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, andererseits, unterm Datum vom 23. Januar abgeschlossene Lohnvertrag hat in seinem vollen Umfange Geltung für die Betriebe der Grube Frankenholtz.
 (Unterschriften.)

Anspruch auf einen Zuschlag von 15 Prozent haben nur die weniger Arbeiter, welche unmittelbar mit den verantwortlichen und schwierigen Arbeiten des Bergbaus beauftragt sind, die unter der Aufsicht der Hauptüberwächter unter über Tage beschäftigt werden.
 2. Zu B. Mühlen- und Fabrikbetriebe: Wo an einzelnen Betriebspunkten der chemischen Nebenbetriebe, die unter dem Tarifvertrag der Kaliindustrie fallen, Arbeiten gesundheitsgefährlicher Art verrichtet werden, sind zwischen Verteilung und Betriebsrat besondere Zusätze, die 20 Prozent des Schichtlohnes nicht überschreiten dürfen, zu vereinbaren.
 3. Zu C. Hilfsbetriebe, Gruppe 2 und Gruppe 3, soweit mit * bezeichnet: Wenn diese ein Handwerk der Metallbranche erlernt haben oder sobald sie eine staatliche Prüfung bestanden haben und ein Zeugnis hierüber vorlegen können, erhalten sie den Lohn der Handwerker.
 4. Zu C. Hilfsbetriebe, Gruppe 4 (Hof- und Platzarbeiter): Bei schweren Hof- und Platzarbeiten werden 5 Prozent Zuschlag gezahlt. Was als schwere Arbeit anzusehen ist, entscheidet in Zweifelsfällen die Verteilung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Als schwere Hof- und Platzarbeiten gelten z. B. Transport schwerer Maschinenteile, schwierige Montagearbeiten und Stein- und Mörkeltragen bei Hochbauten u. dgl., nicht aber die normalerweise vorkommenden Hof- und Platzarbeiten.
 5. Sämtliche vorstehenden Löhne sind feste Löhne. Einzelne nicht besonders aufgeführte Arbeitergruppen werden entsprechend ihrer Tätigkeit in der Entlohnung einer ähnlichen Gruppe angegliedert.
 6. Für außergewöhnliche, besonders schmutzige Arbeiten wird ein Zuschlag von 10 Prozent bezahlt. Was als „besonders schmutzige“ Arbeit anzusehen ist, entscheidet in Zweifelsfällen die Verteilung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Als außergewöhnliche, besonders schmutzige Arbeiten gelten Kesselreinigen, Reinigen des Fruchtes, Reinigen der Tiefbohrer u. dgl., nicht aber Kastenaufräumen, Fahren nassen Müllabwages u. dgl.
 7. Aufseher im Schichtlohn erhalten 15 Prozent, Vorarbeiter und Oberbeizer 10 Prozent Zulage je Schicht zu dem Schichtlohn ihrer Arbeiterkategorie.
 8. Neben den Schichtlöhnen wird gewährt: a) ein Hausstandsgeld einschließlich Kohlenbezugsgleich in Höhe von 0,30 M. je verfahrene Schicht; die Berechnung erfolgt für die gesamte in dem betreffenden Monat verfahrene Arbeitszeit, also auch für etwa verfahrene Ueber-, Neben- und Sonntagschichten; b) ein Kindergeld von 0,10 M. je verfahrene Schicht; die Berechnung erfolgt für die gesamte in dem betreffenden Monat verfahrene Arbeitszeit, also auch für etwa verfahrene Ueber-, Neben- und Sonntagschichten.
 9. Die Bestimmung der bisherigen Lohnliste Jahrgang 1928 Nr. 1 betreffs Mehrarbeitszuschlag (Besondere Bestimmungen zu 3 Absatz 2) bleibt bis zum 14. April 1929 weiter in Geltung und tritt mit Ablauf dieses Tages außer Kraft.

Lohntafel für die Kaliindustrie. Gültig ab 1. Februar 1929.

I. Schichtlöhne.

A. Grubenbetriebe.

a) Unter Tage. Gruppe 1 — 7,00 M.: Sauer, Anschläger an Hauptschächten, Fördermaschinen für Seilfahrt, Reparaturbauer, Zimmerbauer, Lehrbauer, Beraber, Ständschleifer, Loshauer, Probehauer, Sandwerker (die nicht bauernb oder schichtweise unter Tage arbeiten), Abräumer.
 Gruppe 2 — 6,20 M.: Förderleute, sonstige Anschläger, Abschlepper, Aufschleifer, Seil- und Kettenbahnbediener, Maschinenwärter, Lokomotivführer, Motorenwärter, Halbehüter, Bremser, Rangierer, Ausbatter, Mühlenarbeiter, Spül- und Sandverfaher, Schrapperhalsfahrer, Schurrenbediener, Elektrolarrensarbeiter, Streckenreiniger, Schüttelrutschenbediener, Sprengstoffausgeber- und -transporteur, Bahnlager, Bahn- und Rippenfahrer im Verfab, sonstige Arbeiter.
 b) Ueber Tage. Gruppe 1 — 7,00 M.: Fördermaschinen, Anschläger.
 Gruppe 2 — 5,80 M.: Abschlepper und Aufschleifer, Förderwagenschmierer.

B. Mühlen- und Fabrikbetriebe.

Gruppe 1 — 6,20 M.: Monitorbediener beim Müllstandspülen, Bediener der Kohlsalzapparate und -kessel, Arbeiter in Bitterfalz- und Glaubersalzbetrieben, Bediener der Bromtürme, Bediener der Kalkmagnesia- und Sulfatessig, Kastenaufräumer.
 Gruppe 2 — 6,00 M.: Mühlenarbeiter, Sichter, Salzmüller, Arbeiter an Vorwärme- und Vakuumapparaten, an Taugfiltern und Schleudern, an Klärapparaten, an Pumpen, an Müllstandwaschanlagen, an Schlammabsetzanlagen, an Kaminfiltern, an Perfektionsstationen, in Verbrennstationen, an Deckhoischen, an Trockentrommelfeuerungen, in Verdampfstationen, an Deckhoischen, an Trockentrommelfeuerungen, in Bitterfalzherstellung, an Chlormagnesiumpumpen, für Glaubersalzerstellung, für Säurearbeiten, an Kalköfen, in sonstigen Nebenbetrieben, für Kraberbediener, an Mühltürmen, an Trockentrommeln, bahnamtlich verbriefliche Verwieger, Abfader, Maschinennäher, Sackstempeler, Bromverpader und -verlader, Arbeiter an Stanzautomaten und Seilsteinpressen, Kastenaufräumer, Arbeiter für Herstellung von Kieselsteinen.
 Gruppe 3 — 5,80 M.: Bewieger an Schächten, Zufahrer zu den Mühlen, Seil- und Kettenbahnbediener, Müllstandfahrer, Wagenschmierer, Wipperbediener, Verlobler, Arbeiter in Müllräumen, Kastenmüller und -zieher, Salzfahrer, Kohlen- und Mischfahrer, Arbeiter an der Lecke, Bitterfalznutzschleifer, Probenehmer, Arbeiter in Mischstationen, Wagenentlader, Kohlsalz-

Blattenbandbediener, Schlammabfader, Kinnenreiniger, Baggereiniger, sonstige Arbeiter.

C. Hilfsbetriebe.

Gruppe 1 — 7,00 M.: Gelernte Handwerker.
 Gruppe 2 — 6,20 M.: Maschinen an Hauptmaschinen, Wärter an Hauptschalttafeln, Lokomotivführer, Kraftwagenführer, Kranführer.
 Gruppe 3 — 6,00 M.: Ungelernte Handwerker, Seiger, Kesselspeiser, Kesselwärter, Zug- und Rotenführer, Rangierer, sonstige Maschinenisten, Akkumulatorenwärter, Elektroarbeitsführer, Wächter, Motorenwärter, Magazinabgeber, Gasgeneratorbediener, Arbeiter an Teerreinigungen, Bauhilfsarbeiter, Kohlenmüller, Pfortner.
 Gruppe 4 — 5,80 M.: Kohlenführer, Kohlenauflader, Kesselreiniger, Mischfahrer, Hilfsmaschinen, Schmierer, Lokomotivheizer, Bremser, Bahnarbeiter, Schrankewärter, Magazinarbeiter, Laboratoriumsgehilfen, Hof- und Platzarbeiter, Kauenwärter, Markenausgeber, Woten, Fernsprechebediener, Fuhrleute, Gartenarbeiter, Hausmeister, Pumpenwärter.

D. Arbeiterinnen.

Gruppe 1 — 3,70 M.: Arbeiterinnen über 20 Jahre.
 II. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.
 a) Jugendliche Arbeiter. Gruppe 1: im Alter von 14 und 15 Jahren 2,40 M., Gruppe 2: im Alter von 16 und 17 Jahren 4,00 M., Gruppe 3: im Alter von 18 Jahren: über Tage 4,70 M., unter Tage 4,85 M., Gruppe 4: im Alter von 19 und 20 Jahren: über Tage 5,25 M., unter Tage 5,75 M., Handwerker 5,75 M.
 b) Jugendliche Arbeiterinnen. Gruppe 1: im Alter von 14 und 15 Jahren 2,10 M., Gruppe 2: im Alter von 16 bis 20 Jahren 3,45 M.
 c) Lehrlinge. Gruppe 1: Lehrlinge im 1. Lehrjahr je Woche 10,00 M., Gruppe 2: Lehrlinge im 2. Lehrjahr je Woche 13,00 M., Gruppe 3: Lehrlinge im 3. Lehrjahr je Woche 18,00 M., Gruppe 4: Lehrlinge im 4. Lehrjahr je Woche 25,00 M.

Anmerkungen.

1. Zu A. Grubenbetriebe, a) Unter Tage: Beim Schachtarbeiten und dem sich daran anschließenden Ausbau 25 Prozent mehr je Schicht.
 Beim sonstigen Schachtbau, Anlegen von Förderseilen an Förderseilmaschinen, 15 Prozent je Schicht mehr als im Schichtlohn.
 Unter Förderseilmaschinen sind nur die Hauptförderseilmaschinen zu verstehen und nicht etwa Hilfsseilmaschinen, Seile u. dgl. unter Tage.

Schluss des redaktionellen Teils.

In die weite Welt reisen — wer möchte nicht? Aber wer kann? Wer hat das nötige Kleingeld dazu? Der zumeist nicht, der gerade die stärkste Lust zum Reisen verspürt. Den Freunden schöner Reisen kommt da die Ankündigung, die man jetzt überall liest: Ihre nächste Ferienreise bezahlen wir! sehr gelegen. Eckstein, Deutschlands älteste Zigarettenfabrik, macht dies verlockende Angebot den Rauchern ihrer Zigaretten und Sammlern der beliebtesten Reisebilder „Mit Eckstein durch die Welt“. 210 Ferienreisen werden für die eifrigsten Sammler als Belohnung ausgesetzt. Die Blätter, die den schönen Wiberaben „Mit Eckstein durch die Welt“ beigelegt sind (in jedem Zigarettenpackung enthält) enthalten alle näheren Angaben, wie man zu diesen Reisen kommen kann.
 Wir weisen auf das Inserat im Anzeigenteil, in dem die Homophon-Compagnie G. m. b. H., Berlin SW 68, Alexandrinensstraße 108, auf Homocord-Electro-Schallplatten „Die Internationale“ antündigt.

Ihre nächste Ferienreise bezahlen wir!

Heraus aus dem Alltag

ins Ferienland Ihrer Sehnsucht! — 200 schöne Ferienreisen mit allem Drum-und-Dran innerhalb Deutschlands oder nach Wien und Prag, zu den Trollhattafällen über Kopenhagen — mehr noch: zehn große vierwöchige Europareisen in die Schweiz oder nach Italien oder hinauf ins Land der Mitternachts-sonne — das ist die neue große Überraschung für die Freunde unserer Marken, für die eifrigsten Sammler der großen, schönen Eckstein-Reisebilder.

In der Auswahl der Reisen, für die ein großzügiges Programm vorbereitet ist, haben Sie weitgehenden Spielraum

Was Sie selbst in der Sache tun sollen?

Schicken Sie uns bis 31. Juli 1929 unser Sammelalbum I (Inland) oder II (Ausland) mit allen Bildern und zu jedem Bild einen Kontrollzettel aus irgendeiner 25-Stück-Packung. Wir setzen für solche eifrigen Sammler 200 Ferienreisen aus. Gehen mehr Alben ein, entscheidet das Los.

Für besonders fleißige Sammler, die beide Alben mit allen Bildern einsenden und dazu eine möglichst große Anzahl Kontrollzettel stiften wir außerdem 10 vierwöchige Auslandsreisen. Die Reisen werden verteilt an die Einsender, die uns die meisten Kontrollzettel schicken. Die Alben bleiben Eigentum der Einsender und werden portofrei zurückgeschickt.

Doppelte Bilder werden von der Eckstein-Tauschzentrale, Dresden-A 27 umgetauscht. Alle weiteren Einzelheiten über das Bildersammeln und die Ferienreisen finden Sie in den Alben, die in den Zigarettenpackungen erhältlich sind.



GEG Kautabak

DIE MARKE DER ORGANISIERTEN VERBRAUCHER

billig, schmackhaft und gut

GENOSSENSCHAFTER FORDERT NUR GEG-KAUTABAK IN EUERM KONSUMVEREIN

Was ist Togonal?

Togonal-Tabletten sind ein hervorragend bewährtes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- u. Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten! Schützen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! In Notfällen ist Togonal anerkannt über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Markt 1.40. 0.46 Chm. 12.6 Lth. 743. Ac. aest. sal. ad 100 Amyl.

Schreiben Sie uns! Senden Sie mir gratis und franco einen reich illustrierten Prospektkatalog!

Sie werden staunen über die riesige Auswahl

Fahrräder und Nähmaschinen, Schmackhitz, Foto- und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- und Haushaltartikel nur bester Qualität zu niedrigsten Preisen.

Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel Nr. 73

Anzüge

Das amerikanische Sporthemd Jonny

aus Dausch, olivgrün, Hemdenstoff Prima Qualität 6,50 Mk. Kragegröße angeben. Vers. p. N. Cowboystyle extra breitt 9,75 Mk. F. B. Marcus, Frankfurt/Od. 8 Fürstenwalder Straße 12.

Das amerikanische Sporthemd Jonny

aus Dausch, olivgrün, Hemdenstoff Prima Qualität 6,50 Mk. Kragegröße angeben. Vers. p. N. Cowboystyle extra breitt 9,75 Mk. F. B. Marcus, Frankfurt/Od. 8 Fürstenwalder Straße 12.

Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gut füllende Sorten.

1. Rio große gefüllte, 6-7, halbwichtige 4-5, weiße 5-6, bessere 6-7, 10-12, beste Sorte 12-14, 14-16, 16-18, 18-20, 20-22, 22-24, 24-26, 26-28, 28-30, 30-32, 32-34, 34-36, 36-38, 38-40, 40-42, 42-44, 44-46, 46-48, 48-50, 50-52, 52-54, 54-56, 56-58, 58-60, 60-62, 62-64, 64-66, 66-68, 68-70, 70-72, 72-74, 74-76, 76-78, 78-80, 80-82, 82-84, 84-86, 86-88, 88-90, 90-92, 92-94, 94-96, 96-98, 98-100.

Verlangt preiswert, liefert gegen Nachnahme. Kritiker frei. Umsonst u. Rücknahme garantiert. **Benedikt Sathel, Lobes 209** bei Witten in Schweden.

Bestimmte Crükens

durch Anschließung einer Motor-Wandlampe mit Brennzylinder. Eine derartige Maschine ist und zu geringen Bedingungen abzugeben. **Schöler & Rossmann, Kassel 19**

Wollentwässerung

8. - 10. an Futter, Käse, etc.

Wollentwässerung. **Wollentwässerung, Kassel 19**

Müssen Sie oft Briefe schreiben?

Beileids-, Glückwunsch-, Bild-, Rund-, Bewerbungs-, Offert- und Mahnschreiben, Gesuche an Behörden und Gerichte. Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller. 300 Seiten stark. Eine ungenutzte praktische Hilfe für Sie und für Geschäftsleute besonders unentbehrlich Mk. 2.80 Kongress-Verlag Abt. 109B, Dresden-A., Marschallstr. 27.

Jeder Arbeiter muss seine Rechte kennen

Die Internationale

Gesang der Völker

Homocord-Electro

MUSIKSCHALLPLATTEN

Normalton Schallplatten

Betten Stahl- Holz- matten

Kinder-, Polster, Schlafzimmer Chaiselone. In an Private, Ratenzahlung. Katalog 755 frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)**

Ich habe mich in **Kamen als Hebamme** niedergelassen.

Frau Elise Becker, Kamen, Am Redhof, Ecke Schillstrasse 4 • Ruf 273

Billig und gut erhalten Sie alle Musikinstrumente, Gitarren, Harmonikas, Klaviers, etc.

1000 Dankstreifen! Reell. Umkauf gelistet, daher kein Risiko. Katalog gratis. **Ernst Hess Nachf., Klagenfurt Sa. 479.** Etanmhaus gegründet 1872.

Echte Harzer

von 8, 10, 12, 15, 20 u. 25 M. Weibchen 2 M. per Nachh. **Fr. Krietsch, Apolda 8**

Zur Konfirmation

erhalten Sie für Mk. 12.80 drei Mk. halt. Konfirmations in blau, braun u. dt.-grün (Kleiderfarben) gratis per Nachh. zugestellt durch **W. Schuberth, Forst l. 2.** Bahnhofstraße 11. Verlangen Sie noch heute Katalog gratis.

Honig

Durch Kontolle eines perleb. Honigkenners ist die Echtheit meines **Bienen-Honigs** garantiert.

10 Pf. rote Tafel 9.20 Mk. Rote-Blütenhonig 11.00 Mk. gelbe Tafel 8.20 und 6.70 Mk. 1/2 Pf. 2.10 und 2.00 Mk. frei haus. **Krieger, Honig-Vertrieb, Rielberg 20 (Bielefeld)**

Große Teilzahlungs-Firma bietet hohen Nebenverdienst

ohne Kapital und Risiko für ruhige Leute aller Berufs- und Altersklassen. Offerten unter **M. N. 261** Deutscher Reklamediens G. m. b. H., Charlottenburg 2.

9 Pfund geräucherter Schwinschöpfe

mit dicker Saucen M. 5.95 9 Pf. Schw.-Kleinf. 5.95 9 Pf. ger. feinst. Cervelat- Saucen M. 5.95 9 Pf. ger. feinst. Cervelat- Saucen M. 5.95 9 Pf. ger. feinst. Cervelat- Saucen M. 5.95

BÜCHER

aller Art erhalten die Leser unserer Zeitung vorteilhaft durch unsere Buchhandlung **H. Hansmann & Co., Bochum.**

Meine Seele singt!

Gedächtnis von **Walter Rathenau** 207 Seiten Preis 75 Pfennig. In bezug durch die Buchhandlung **HANSMANN & Co., Bochum**

Ihr Geld reicht länger,

wenn Sie gleich heute meinen großen Katalog bestellen! Bevor Sie wo anders kaufen! Sie werden es nicht bereuen! Er kostet nichts! Preise märchenhaft billig! Niedrig, wie bei jedem Ausverkauf! 100.000 Kunden in Deutschland! **M. Grossmann, München 50/58** Weit aus größtes und billigstes Versandhaus in München.

Meine Seele singt!

Gedächtnis von **Walter Rathenau** 207 Seiten Preis 75 Pfennig. In bezug durch die Buchhandlung **HANSMANN & Co., Bochum**

Honig billiger!

10-Pf. Goldhohl, garantiert natur, echt goldgelb. Bienen-Blüten-Schleuder-Honig Mk. 2.20. - Vorzug extra. **Behlen Sie J. J. Honigzentrale Nordmark, Pflanzberg 29 (Holtz.) (Bielefeld, Anst. Gar. Jütland.)**

Meine Seele singt!

Gedächtnis von **Walter Rathenau** 207 Seiten Preis 75 Pfennig. In bezug durch die Buchhandlung **HANSMANN & Co., Bochum**

10000 Dankstreifen über Bettfedern

beweisen auf unzählige Weise, dass unsere Bettfedern billiger, gute u. rasche Bedienung. - 1 1/2 Pf. große 9,80 u. 1. - 1/2 Pf. halbe 1,50 große Halb- hennen 2,80 und 3. - 1/2 Pf. weiße 3,80, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50, 9,50, 10,50, 11,50, 12,50, 13,50, 14,50, 15,50, 16,50, 17,50, 18,50, 19,50, 20,50, 21,50, 22,50, 23,50, 24,50, 25,50, 26,50, 27,50, 28,50, 29,50, 30,50, 31,50, 32,50, 33,50, 34,50, 35,50, 36,50, 37,50, 38,50, 39,50, 40,50, 41,50, 42,50, 43,50, 44,50, 45,50, 46,50, 47,50, 48,50, 49,50, 50,50.

weitere Katalog 3,80, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50, 9,50, 10,50, 11,50, 12,50, 13,50, 14,50, 15,50, 16,50, 17,50, 18,50, 19,50, 20,50, 21,50, 22,50, 23,50, 24,50, 25,50, 26,50, 27,50, 28,50, 29,50, 30,50, 31,50, 32,50, 33,50, 34,50, 35,50, 36,50, 37,50, 38,50, 39,50, 40,50, 41,50, 42,50, 43,50, 44,50, 45,50, 46,50, 47,50, 48,50, 49,50, 50,50.

Josef Christis Nachfolger, Cham 371 (Bayer. Wald). Der Name allein bürgt für gute Bedienung.

Meine Seele singt!

Gedächtnis von **Walter Rathenau** 207 Seiten Preis 75 Pfennig. In bezug durch die Buchhandlung **HANSMANN & Co., Bochum**

Käse billiger ab Fabrik

Halt. Tafelkäse (Edamer) 9 Pf. • 4.80 Halter Art (große Räder) 9 Pf. • 4.80 Edamer Art (rot gemischt) 9 Pf. • 4.80 Halter Art (halbkreis) 9 Pf. • 6.00

Gute, milchreiche Ware, hergestellt im Schmelzwerk. **Josef Christis Nachfolger, Cham 371 (Bayer. Wald).**

Ausichtskarten!

50 Blumenarten 2, 0,90 50 Rappelfarten 0,90 50 jod. Rappelfarten 0,90 50 Gebirgsarten 1, - 50 Rappelfarten 1, - 50 Rappelfarten 1,30 50 Rappelfarten 1,50 50 Rappelfarten 1, - 50 Rappelfarten 1, - 50 Rappelfarten 1,15

Hans Tannen, Gronau 73, Bielefeld.

Saubsägen

WERKZEUGE-MISSE-VORLAGEN **J. BRENDL-MUTTERSTRASSE 26 PE**

Händler

Strickwolle 100 g. 0,69 Kragekn. 12 Dtz. 1,10 Schubrilm. 100 P. 2,80 Briefpapier 50 Bog. u. Kuv. ... 0,48 Leinwand 48 Röllchen ... 1,95 M. Felsen, München B 70 Zweibrückenstr. 4 Preisliste gratis!

Rheinmal Jschias!

Ein einf., prompt und zuverlässig wirkendes Mittel bei jedem Gelenk mit **H. Rabe, Calle A. 9, Bielefeld 3.**

Wenn Sie wüßten, welche enormen Vorteile Ihnen die Miele Elektro-Waschmaschine bringt, dann würden Sie wahrscheinlich längst elektrisch waschen.

Weshalb quälen Sie sich noch mit der Handwäscherei? Für 20-30 Pfg. Strom wäscht die „Miele-Elektro“ die Vierwochen-Wäsche einer 5-6 köpfigen Familie bei schonendster Behandlung ohne Vor- und Nachwäsche.

Die „Miele-Elektro“ spart Ihnen mindestens 50% an Zeit und Geld.

Sollten die großen Vorteile Sie nicht veranlassen, sich einmal ernstlich mit dem Gedanken zu beschäftigen, ob es nicht auch für Sie zeitgemäß ist, in Ihrer Waschküche Elektrizität nicht nur zur Beleuchtung, sondern auch zum Waschen zu verwenden, Die „Miele“ ist in Deutschland am meisten verbreitet. Es gibt Orte wo in jedem 3. Hause eine „Miele-Elektro“ steht. In den Fachgeschäften wird Ihnen gern und kostenlos Aufklärung gegeben. Auf Wunsch weisen wir Bezugsquellen nach.

Mielewerke A.G. Gütersloh

Größte Waschmaschinenfabrik Deutschlands.

Jeder kann froh wieder aufatmen,

Der als Lebensmittel gegen feindlichen Göttern bei Krankheiten der Verdauung und lange Mühsal gebraucht, ein reines Naturprodukt, Borsäure aus Reis und Weizen. Neben Borsäure wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Bedeutung zugeschrieben, die daraus besteht, daß sie ätherische Öle enthält. Diese sind die wichtigsten Träger der Heilkräfte. Wie wirkt nun Borsäure? Es löst den Göttern. Dies sagt ein alt. Jeder der die Wirkungen des Salzes oder der Borsäure schon einmal probiert hat, weiß, daß es ein sehr wirksames Mittel ist. Der feindliche Göttern wird durch Borsäure gelöst und verfliehet. Borsäure ist ein leicht anzuwendendes, ohne daß Borsäure oder Schwefel enthalten, ohne daß es schmeckt. Das ist ein sehr wirksames Mittel. Borsäure ist ein leicht anzuwendendes, ohne daß Borsäure oder Schwefel enthalten, ohne daß es schmeckt. Das ist ein sehr wirksames Mittel. Borsäure ist ein leicht anzuwendendes, ohne daß Borsäure oder Schwefel enthalten, ohne daß es schmeckt. Das ist ein sehr wirksames Mittel.

Apotheker F. Kost, Dresden 58, Bürgerwiese 15.

Ca. 10000 MUSIKFREUNDE

haben im vergangenen Jahre Musikinstrumente etc. bezogen. 20000 glücklich abgeschlossene Dankschreiben sind der Beweis unserer Leistungsfähigkeit.

ZIEHHARMONIKAS 4,90 bis 5,90
VIOLINEN 7,00 bis 12,00
MANDOLINEN 7,00 bis 12,00
GITARRIZITERN 8,75 bis 12,00
CLARINETTEN 8,00 bis 12,00
GROSSE FLOYEN 6,50 bis 12,00
TROMMELN 9,10 bis 12,00
SIGNALKÖRNER 2,50 bis 12,00
TROMPETEN 2,50 bis 12,00
SPRECHAPPARATE COMPL. 18,00 bis 19,00
PLATTEN 25 cm 1,00 bis 1,50

Aufträge über M. 12. innerh. Deutschlands portofrei. **PLATTENVERZEICHNISSE AUF WUNSCH KOSTENFREI**

Jedes Instrument 8 Tage zur Probe. **Umtausch bei Nichtgefallen.**

Versand ab Fabrik - bez. Spezialvers. Geschäft der Branche.

direkt an Private

Größtes Musikinstrumentenversandgeschäft Deutschlands

MEINEL & HEROLD

Musikinstrumente-, Sprechapparat- u. Harmonikafabrik. **KLINGENTHAL Nr. 146**

VERLANGEN SIE UNSERN HAUPTKATALOG ZUSAMMEN KOSTENFREI. RATENZAHUNGEN ZU BESONDERN GÜNSTIGEN BEDINGUNGEN.

Vor Einkauf

verlangen Sie bitte meine vorläufige Preis-Übererzählung. **Sämereien**

Samenhandlung **Fritz Ballhorn** Oppern-Stationen

Fahrräder Borussia

Das technische Wunder der Neuzeit. **10 Jahre Garantie**

Katalog gratis. **12.000** verschiedene Modelle. **W. Müller, Eisen- u. Metall-Handlung, Bielefeld 119**

Stoffe-Strümpfe!

Wäsche, Decken, Tricotagen, Kurzwaren. **G. Wintefens, Bielefeld 119**

Wer klug ist kauft bei Uhren-Müller!

Reklamepreis nur 4 Mark

folgt acht deutsche Herren-Uhren Nr. 52, fast identisch. ca. 3000. Wert, genau reguliert nur 4,00 Mk. Nr. 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175

Friedrich-Franzstr. 14.

Schöne Bettfedern

Fabrik Paul Hoyer, Doltzsh 79 Prov. Sachsen, Angersstr. 4

Bettfedern bedeutend billig, zu Fabrikpreisen.

Ferner **prima Bettinlett.**

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preis, umsonst u. portofrei!

Händler

Strickwolle 100 g. 0,69 Kragekn. 12 Dtz. 1,10 Schubrilm. 100 P. 2,80 Briefpapier 50 Bog. u. Kuv. ... 0,48 Leinwand 48 Röllchen ... 1,95 M. Felsen, München B 70 Zweibrückenstr. 4 Preisliste gratis!

Matratzen Chaiselone

Stahl- u. Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private. Ratenzahlung. Katalog 755 frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)**